



---

VERMERK: Abkürzungen zur angeführten Literatur s. : [Literatur](#)

---



Dritter Teil

## JUGENDLICHE ZEIT UND LIEBE

\* \* \*

Berufung zur Liebe  
ob in Konsekration  
ob in Ehe



*Einführung in den dritten Teil*

In unseren Erwägungen, die mit ethischen Aspekten des Lebens in Ehe verbunden sind, kann unmöglich die Stufe der Jugendlichkeit übergegangen werden. Auf dieser Lebensstufe wird die

unmittelbare Vorbereitung zum Leben in Ehe und Familie unternommen, beziehungsweise zum Leben in anderen Lebensberufungen, die vor dem jungen Menschen stehen bleiben können. Noch mehr, das jugendliche Alter – mit seiner typischen Suche nach neuen Wegen, seiner kritischen Haltung den bisher führenden Autoritäten gegenüber, seinem sprühend engagierten Idealismus, seiner Bereitschaft selbst schwierige Entscheidungen zu unternehmen, wenn das bevorstehende Ideal mit Tiefe einer durchscheinenden Motivation und Authentie heranzieht – stellt diese gesegnete Lebensstufe dar, die auch in hier berührten Fragen in jungen Menschen eine aufgeschlossene Entschiedenheit für alles, was echt gut und wahr ist, auszulösen imstande ist. Selbst dann, wenn der Junge Mensch mittlerweile schon trügerischen Leitvorstellungen nachgegangen ist und seine eigene Herabwürdigung auf das Niveau von Tiefen erlebt hat, aus denen es nicht leicht herauszukommen ist.

Im bevorstehenden *dritten Teil*: „Jugendliche Zeit und Liebe“ – möchten wir die folgenden fünf Kapitel zur Erwägung anbieten:

- Wahl des Lebens in Ehe (1. Kapit.);
- Vielleicht Priester werden? Oder Ordensleben? (2. Kapit.);
- Wir lieben uns! Nur ... dieses Kind ... ! (3. Kapit.);
- Vorehelicher Verkehr: Ist's Liebe? (4. Kapit.);
- Wir lieben uns! Aber: ich rauche – trinke – nehme ...! (5. Kapit.);

Um der Klarheit willen ist es angemessen den hier angenommenen Standpunkt wiederholt in Erinnerung zu bringen. Wir setzen das alles voraus, was bisher gesagt wurde: sei es im *ersten Teil*, sei es umso mehr im *zweiten Teil* unserer Homepage. Wir bleiben auf dem Grundboden der Ethik stehen, die dringend und zugleich ernst – mit Verweis auf die übrigens unvermeidbaren letztlichen Dinge, von der Katholischen Kirche vorgeschlagen wird.

Diese Ethik wurde nicht erst von der Kirche ersonnen: sie ist im Herzen eines jeden Menschen unabwischbar eingepägt. Die Kirche erfüllt nur die ihr aufgetragene Aufgabe, von der sie sich übrigens nicht entwinden kann: den Menschen aller Epochen und Kulturen die „Gute Botschaft“ zu verkünden, dass der Mensch: *Mann und Frau* – zum dauernden Herauswachsen außerhalb und oberhalb von sich berufen ist, um in immer volleren Maß „an der Göttlichen Natur Anteil (zu) erlangen“ (vgl. 2 Petr 1,4; s. auch: Mt 28,19f.; Apg 1,8; usw.).

Jesus Christus, der persönlich Gott und Mensch ist, Er – der „*Treue Zeuge*“ (Offb 1,5) – „für jene endgültigen Bestimmungen, die der Mensch in Gott selbst hat (...), Er ... der Zeuge für die Unsterblichkeit“ (J-1985, 5), hat den Weg hingewiesen und ist ihn als erster durchgewandert, diesen Weg, der zur ‘Gewonnenen’ im „*Haus des Vaters*“ führt.

Gerade in dieses „*Haus des Vaters*“ lädt Jesus Christus ermutigend jedes seiner Schafe ein. Jedes ist mit dem Siegel des um seinetwegen vergossenen Blutes gekennzeichnet (vgl. Joh 10,3.11.14f.; 14,4; 17,24; Offb 1,5). Jesu Christi Worte und seine Erlösungswerke waren niemals ‘Wort-Manipulation’. Er wird auch weiterhin niemanden täuschen! Jesus Christus ist unabänderlich „*derselbe – gestern und heute und in Ewigkeit*“ (Hebr 13,8).

Aber auch die Kirche, diese Seine einzige, auf Petrus errichtete Kirche, täuscht niemanden. Die Kirche lässt sich vor allem durch den erhitzten Widerspruch angesichts der moralischen Tatkraft, zu der sie aufruft, nicht entmutigen. Im Gegenteil, die Kirche löst beharrlich innere Kräfte aus, indem sie die Schätze Jesu Christi Erlösung reichlich ausspendet. Diese kennzeichnen sich mit der „Kraft vom Heiligen Geist“ (vgl. Apg 1,8) aus. Es ist dieser Heilige Geist, den Jesus Christus als schon Auferstandener am Tage selbst seiner Auferstehung gleichsam von den Wunden seiner Kreuzigung her den Jüngern übermittelt (vgl. DeV 24). Dank dessen werden die Schafe, die ihrem Guten Hirten nachfolgen, fähig als „*Kinder des Lichtes*“ (Eph 5,8; vgl. Joh 12,36; 1 Thess 5,5) zu wandeln.

Die Kirche erinnert im Rahmen ihrer Erlösungssendung u.a. daran, wie die Forderungen sind, die der Göttliche Hirte der Schafe im Bereich der Ethik der geschlechtlichen Beziehungen stellt – sei es für die vor-eheliche Stufe, sei es für das Leben schon in Ehe und Familie.

– Die Kirche nötigt ihre Annahme keinesfalls auf. Allerdings sie wiederholt nachdrücklich die Worte ihres Göttlichen Meisters: „*Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der Mich liebt; wer Mich aber liebt, wird von meinem Vater geliebt werden, und auch Ich werde ihn lieben und Mich ihm offenbaren ...*” (Joh 14,21).

In diesen Worten erblickt auch der junge Mensch das, worauf das Herz jedes Menschen empfindsam ist, sooft jemand vor seinen Augen eine nicht leicht zu erfüllende Aufgabe aufstellt. Und zwar *noch bevor* Jesus Christus heißt, dass seine „Gebote“ gehalten werden, weist Er auf sich selber hin: als den Lebenden, der bis „zum Letzten“ (vgl. Joh 13,1), d.h. bis zur letztlichen Möglichkeit geliebt hat. Paulus der Apostel, der Jesus Christus dauernd vor seinen Augen bewahrt und auf Ihn ständig hinblickt, kann nur dieses Bekenntnis aus sich herausholen:

„Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir.  
Soweit ich aber jetzt noch in dieser Welt lebe,  
lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes,  
der mich liebt und sich für mich hingegeben hat ...” (Gal 2,20).

Auch uns ist es gegeben: *nicht* zuerst das ‘Gesetz’ (d.h. die Gebote) zu sehen, sondern die lebendige ‘Person’ – Jesus Christus selbst, den Schöpfer – diesen, der, indem Er liebt, blutiges Sühne-Geld um der Sünden willen ausnahmslos jedes Menschen geworden ist.

So hat es Paulus, der ehemalige Saulus, erlebt und es von der Tiefe aus seiner Überzeugung zum Ausdruck gebracht. Er ließ sich eigenartig von Jesus Christus „*ergreifen-einfangen*”. Jesus hat ihn nämlich im erhabensten Sinn dieses Wortes bezaubert: zu Gutem hin – diesem eigenen, und diesem der anderen. So findet sich Paulus gedrängt von sich selbst zu schreiben: „... *Weil auch ich von Christus Jesus ergriffen worden bin ...*” (vgl. Phil 3,12). Dieses Bewusstsein heißt ihn von nun an Jesus Christus – auf Leben und Tod – nachzufolgen: „*Denn für mich zu leben bedeutet: Christus*” (Phil 1,21).

Vielleicht versuchst auch Du, Du junger Mensch: *Mädchen – Junge*, dich selbst, oder besser: euch beide – Jesus Christus *zu anvertrauen*, diesem Menschen-Sohn – wie Er sich selbst bezeichnete, als er 2000 Jahre her sein „*Zelt unter uns*” aufgeschlagen hat, um „*unter uns zu wohnen*” (vgl. Joh 1,14). Er ist es, der Dich, oder eher euch beide – ruft, „*(Ihm zuversichtsvoll) nachzufolgen*” (Mt 16,24; Mk 8,34).

– Scheue dich nicht Ihm zu anvertrauen und mit der Gestaltung deiner konkreten Verhaltensweisen „*Ihm zu gefallen*” (2 Kor 5,9). Unabhängig davon, auf *welches* gleichsam ‘Beet’ ein und desselben seines Weinbergs der Himmlische Vater die Blume Deines, bzw. *Eures* weiteren Lebens „*einpflanzt*” (vgl. Joh 15,1ff.), wenn *Du es Ihm ... erlaubst: Ihr es Ihm erlaubt*. Auf diesem Weg und auf diesem Beet wirst Du nicht nur *nicht* untergehen, sondern umgekehrt: außer Zweifel gewinnst *Du – werdet ihr beide* – den Sieg davontragen (s. Joh 16,33).



## Erstes Kapitel

# WAHL DES LEBENS IN EHE



## Vater, rufst Du mich in die Ehe?



### Zum Thema

Im Maß, wie junge Leute physisch und geistig heranreifen, denken sie meistens immer mehr seriöse daran, sich von bisheriger elterlicher Sorge unabhängig zu machen und ein selbständiges Leben einzuschlagen. Der Junge Mensch möchte sich selbst verwirklichen und die angesammelten physischen und geistigen Energien aktivieren.

Am meisten sucht er dann nach einem Lebensgefährten: einer Person, mit der er sich mit dem Ehe-Band verbinden kann. Die Ehe ist aber von Natur aus auf Gründung einer Familie ausgerichtet.  
– Dieser Frage möchten wir das *erste Kapitel* dieses *dritten Teiles* widmen.

In zweiter Reihe gehört es sich eine andere Alternative anzublicken, wie der Sinn des eigenen Daseins erfüllt werden kann, und zwar im gottgeweihte Leben – sei es im Priestertum, sei es in einer der Ordensgemeinschaften, bzw. ähnlichen Instituten. Denn auch solche Möglichkeit kann vor dem jungen Menschen stehen bleiben.

– Darüber möchten wir im *zweiten Kapitel* dieses Teiles nachdenken.

Im Allgemeinen gibt es nur wenige Personen, die vorsätzlich das Leben in Einsamkeit wählen – ohne sich mit jemandem in Ehe zu binden, noch das konsekrierte Leben gewählt zu haben. Solche Wahl kann mit verschiedenen Beweggründen veranlasst werden. Manchmal geht es um ganz ernste Motive, die nichts mit gemeiner Eigennützigkeit zu tun haben.

Wie in den ersten zwei Teilen unserer *Homepage*, benützen wir mit aufrichtigem Dank die reiche Lehre des Heiligen Vaters Johannes Paul II., auch wenn er schon in das „Haus des Vaters“ (+ 2. April 2005) heimgekehrt ist.

Gerade er – nach dem Vorbild seines Herrn und Meisters, hat die jungen Leute auf ganz innige Art und Weise lieb gewonnen. Diese aber, indem sie die Echtheit dieser Liebe herausgespürt haben, bedankten sich für sie mit ihrem in Weltskala einzigen, ruhmvollen Bekenntnis, mit dem sie ihn ganz spontan, ohne irgendwelchen Druck, als erwiderte Liebe-Gabe beschenkt haben:

„John Paul Two – we love You”!  
„Johannes Paul II. – wir lieben Dich”!





## A. TRANSPARENZ DES GEWISSENS AN DER SCHWELLE DER ERWACHSENENHEIT



### Auf Suche nach dem Lebenssinn

In seinem „*Brief an die Jugendlichen in der Welt*“, geschrieben als eigenartige Antwort der Kirche angesichts des von der ONU ausgerufenen ‘*Internationalen Jahres der Jugendlichen*’ – 1985, schlägt Johannes Paul II. den jungen Leuten der ganzen Welt, also nicht nur diesen, die mit dem Christentum verbunden sind, eine sinnvoll durchgesonnene Programmierung des eigenen „*Lebens-Projekts*“ vor.

Der Papst führt seine Vorschläge auf die im Evangelium geschilderte spannende Begegnung Jesu Christi mit einem jungen Mann zurück. Im erwähnten „Brief“ knüpft Johannes Paul II. gelegentlich selbstverständlich auch an die Wahl des Lebensstandes an. Junge Männer und Mädchen stehen auf dieser Stufe ihres Erwachsenewerdens angesichts zu unternehmender, weit auslaufender Entscheidungen. Einerseits geht es um die Wahl einer Berufsarbeit, andererseits des Lebensstandes: des Lebens in Ehe? Oder vielleicht im Zölibat „*um des Gottesreiches willen*“?

Der junge Mann vom Evangelium, der zu hören vor hatte, was ihm diesbezüglich der Meister von Nazaret sagen würde, wandte sich an Jesus mit einer ungemein scharf gezielt formulierten Anfrage: „*Guter Meister, was muss ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen*“ (Mk 10,17; vgl. Mt 19,16; Lk 18,18)?

Der Heilige Vater bemerkt, dass der heutige junge Mensch denselben Inhalt wahrscheinlich charakteristisch anders formulieren würde, und zwar:

„*Wie muss ich handeln, dass mein Leben einen Sinn, einen vollen Sinn und Wert hat?  
Wir würden seine Frage in die Sprache unserer Epoche wohl so übersetzen ...*“ (J-1985, 4)

Und zwar:

„*Was muss ich tun, damit mein Leben seinen vollen Wert und vollen Sinn erfährt*“ (J-1985 3.5)?

Der Papst hebt hervor, dass Jesus auf die Frage als lebendiger „*Zeuge jener endgültigen Bestimmungen (antwortet), die der Mensch in Gott selbst hat. Er ist (Jesus) Zeuge der Unsterblichkeit des Menschen*“ (J-1985, 5).

Kommt doch Jesus Christus bewusst von *außerhalb* der Welt her (vgl. Joh 16,28; 17,14; 18,36f.), um in dieser „Welt“ die Ihm vom Vater ganz bestimmte, äußerst schwierige Sendung zu erfüllen: *den Menschen zu erlösen* (vgl. Joh 3,16.19), – und dann wieder zum Vater zurückzukehren (vgl. Joh 17,11.13). Wobei Er zu gleicher Zeit mit seinen Jüngern weiter verbleibt – „*alle Tage, bis zur Vollendung der Zeiten*“ (Mt 28,20; eigene Übersetzung).

Die Antwort selbst verfasst Jesus – im Anschluss an den damals angenommenen Stil aller Diskussion, in Frageform, die – wie es bei Jesus immer geschah – in den innersten Kern selbst dieses jungen Gewissens gezielt war:

„... ‘*Wenn du aber das Leben erlangen willst, halte die Gebote*’.

Darauf fragte er ihn: 'Welche'?

Jesus antwortete: 'Du sollst nicht töten, du sollst nicht die Ehe brechen, du sollst nicht stehlen ...

Und: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst' ... " (Mt 19,17ff.).

## Stand des Gewissens als Null-Punkt

Beachtenswert, dass Jesus in Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens, wovon es abhängen soll, „was ich Gutes tun muss, um das ewige Leben zu gewinnen“, auf Gebote verweist. Mit anderen Worten, Jesus provoziert den jungen Mann, dass er selbst den Stand seines Gewissens *diagnostiziert*. So führt also Johannes Paul II. seinen beeindruckenden Dialog jetzt mit jungen Menschen aus aller Welt weiter:

„Christus fragt nach dem *Stand eures moralischen Bewusstseins*. Er fragt zugleich nach dem Stand eurer *Gewissen*. Für den Menschen ist das die Schlüsselfrage. Schlüssel-Frage für eure Jugendlichkeit. Für den gesamten *Lebens-Entwurf*, der sich ja gerade in der Jugend herausbilden soll. – Der Wert dieses Entwurfs ist aufs engste mit der Beziehung eines jeden und einer jeden zum moralischen *Gut und Böse* verbunden. Der Wert dieses Entwurfs hängt prinzipiell von der *Wahrhaftigkeit und von der Rechtschaffenheit* eures Gewissens ab. Ebenso hängt er auch von seiner *Empfindsamkeit* ab“ (J-1985, 6).

Hier schließt sich Johannes Paul II. sofort als dieser auf, der die jungen Leute so innigst geliebt hat – unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit, von Hautfarbe, Bekenntnis bzw. ihrer Weltanschauung:

„Wie sehr wünsche ich euch ..., dass die Jugendzeit euch mit einer *festen Anlage gesunder Prinzipien* ausstattet, dass euer *Gewissen* schon in diesen jugendlichen Jahren jene *reife Durchschaubarkeit* erreicht, die es euch erlaubt im Leben immer '*Mensch des Gewissens*' zu bleiben, '*Mensch von Grundsätzen*', ... der Vertrauen erweckt; der glaubwürdig ist“ (J-1985, 7).

Der Heilige Vater hebt zugleich vor, dass es – um eine „*volle und zutiefste Echtheit ... in der Entwicklung der menschlichen Personalität* – dieser *fraulichen bzw. männlichen*“ (J-1985, 7) zu erreichen, unbedingt ihres inneren und äußeren Ausdrucks benötigt. Es ist also Frage sowohl des Inneren des Menschen, d.h. seines Gewissens, wie auch seiner – bei dem Einsatz am eigenen Charakter bewusst gestalteter eigener Beziehungen zu den anderen:

„Der Mensch liest sich selber ab: sein Mensch-Sein – zu gleicher Zeit als seine eigene innere Welt, wie auch als eigenartiges Daseins-Feld 'mit-den-anderen': 'für-andere' ...“ (J-1985, 7).

---

Zum Fundament, auf dem sich die Beziehungen des jungen Menschen zu den anderen zuverlässig aufbauen und schöpferisch entfalten werden können, einschließlich mit allmählich gegründeten Gemeinschaften in ihren vielfältigen Abwandlungen, werden gleichsam mehr als in der Kindeszeit die *Gebote* dieses Gottes, der Liebe – IST und mit dem der junge Mann vom Evangelium gerade sein Gespräch weiterführt:

„Gerade hier bekommen die Gebote des Dekalogs und das Evangelium die entscheidende Bedeutung, insbesondere aber das *Gebot der Liebe*, das den Menschen für Gott und den Nächsten öffnet“ (J-1985, 7).

Die erwähnte 'Eröffnung-Aufschließung ... für Gott und den Nächsten' hängt enge mit den Merkmalen

zusammen, mit denen sich jede moralische Norm kennzeichnen muss. Auf den Vordergrund rückt die Eigenschaft der *Objektivität* aller moralischen Norm. Dank dieses Merkmals steht die moralische Norm an der Wurzel selbst der Bewertung jeder zwischen-menschlichen Beziehung. Alle diese Beziehungen sollen aufgrund des Prinzips der Achtung vor der *Würde der menschlichen Person* gebildet werden. Diesem Prinzip zufolge darf der Mensch nicht auf das Niveau eines „Objekts-Dinges“ herabgesetzt werden, das als *In-Besitznahme* und zur Nutznießung gebraucht werden sollte:

„Von ältesten Zeiten an lenkt die *Stimme des Gewissens* jedes menschliche Subjekt auf die *objektive moralische Norm* hin, die ihren konkreten Ausdruck in der Achtung vor der Person des Nächsten findet, wie auch im Grundprinzip, nach dem – dem Nächsten das *nicht zugefügt werden soll*, was wir möchten, dass die anderen uns nicht antun“ (J-1985, 7).

Die Befolgung allein dieser Norm – als grundlegender Botschaft des Evangeliums, lässt zugleich die Gewissheit pflegen – auf den Weg gekommen zu sein, der den *Sinn des Lebens* aufschließt – bis einschließlich zum Erlangen seines Endziels: des ewigen Lebens.

## Lebens-Entwurf und Angebot des Himmlischen Vaters

Die Frage nach dem Sinn des Lebens stellt der Mensch – zumal dieser Junge Mensch – vor allem sich selber und den Umgebenden. Parallel dazu richtet er sie aber auch – wenn er über ein wenig Glauben-Hoffnung-Liebe verfügt, beim *Gebet an Gott*. Gott aber – ist vor allem Vater. Als Vater hat Er aber „die Welt (= den Menschen; aufs äußerste) geliebt (Joh 3,16) – noch bevor Er sich an das Geschöpf seiner Vorliebe: *Mann und Frau* – mit irgendeinem Vorschlag bzw. Gebot gewandt hat.

Gerade als Vater schlägt Gott jedem Menschen einen *für ihn passenden*, unwiederholbaren Lebens-Weg vor, der ganz mit seiner Liebe durchtränkt ist. Selbst wenn diese Tatsache dem betreffenden Menschen zuerst nicht einmal durchschaubar und verständlich vorkommen sollte. Dieser Weg, der bei Gott das Vorhaben seiner väterlichen Liebe darstellt, wird für den einzelnen Menschen zu seiner *Berufung* – und seiner *Lebens-Aufgabe*.

In diesem Geist hören wir auf die weiteren Worte des Stellvertreters Jesu Christi auf Erden:

„Der Mensch ist Geschöpf – und zugleich *Adoptivkind* Gottes in Christus: Gottes Kind. Daher stellt der Mensch in seiner Jugendzeit die Frage: ‘*Was soll ich tun?*’ – nicht nur sich selber und den anderen Menschen ... – sondern er stellt sie auch Gott als dem Schöpfer und Vater. Er stellt sie in jenem besonderen inneren Gelände, in dem er mit Gott zu verkehren gelernt hat, vor allem *im Gebet*. Er fragt also Gott: ‘... *Welches ist dein Plan in Bezug auf mein Leben?* Dein Plan: schöpferischer und Väterlicher? Wie ist Dein Wille? *Ich möchte ihn erfüllen*’.

– In solcher Beziehung gewinnt der ‘*Entwurf des Lebens*’ die Bedeutung der *Lebens-Berufung* – als etwas, was dem Menschen von Gott aufgetragen wird ...

– Der (*junge Mensch*) möchte diesen urewigen Gedanken gleichsam *ablesen*, nach dem sich ihm gegenüber Gott richtet ...

– Er überzeugt sich dabei, dass die Aufgabe, die ihm von Gott angeboten wird, ganz *seiner Freiheit überlassen* bleibt und zugleich doch mit einer *Reihe von Umständen* – innerer und äußerer Natur, bestimmt ist. Indem der junge Mann oder das Mädchen über sie nachdenkt, ... baut er seinen *Lebens-Entwurf* auf und erkennt diesen Entwurf als seine Berufung, zu der ihn Gott einlädt“ (J-1985, 9).

## Vorherbestimmung oder Vorschlag?

Die Worte Johannes Paul II. halten an der bunten ‘Oberfläche’ des Lebens nicht an, sondern greifen in die tiefsten Schichten des menschlichen Seins. Sie holen dabei gleichsam die Frage nach oben, die als ‘*Vorherbestimmung-Gerufenwerden*’ des einzelnen Menschen bezeichnet werden könnte, sollte man

es so formulieren dürfen.

– Es geht hier nämlich in keinem Fall um einen ‘*Determinismus-Fatalismus*’, der das blinde Geschick des Menschen, Sekunde auf Sekunde, von vornherein vorherbestimmt. Demzufolge wäre der Mensch ihm gegenüber ganz machtlos, von einer ihm aufgezwungenen unpersonalen ‘Prädestination’ in Fesseln eingenommen – samt der ‘endgültigen’ Vorherbestimmung, im schlimmsten Fall zur ewigen Verdammnis.

Im Gegenteil, es geht hier um Gottes, voller Väterlicher Liebe – *Angebot, und gleichsam dieses Vaters innigste Bitte*, mit der sich Gott in seinem Vertrauen – einzeln an *jeden Jungen, an jedes Mädchen* wendet, dass dieser für ihn, *bzw. für sie* – von ewig her ganz besonders ausgesuchte Vorschlag und dieses Angebot von ihnen als jungen Leuten angenommen werde, dass sie also darauf in ihrer Freiheit zustimmen und zur Verwirklichung dieses für sie ausgewählten Lebens-Entwurfes mutig antreten möchten.

Dass ein solches Väterliches Vorhaben besteht, einzeln für jedes lebendige „Gottes Ebenbild“, braucht kein Zweifel aufkommen. Hier und da erwähnt darüber das *Gottes-Geschriebene-Wort* (= die Heilige Schrift), sollte es auch z.B. in diesem sehr charakteristischen Spruch des Jeremia-Buches gefunden werden können (er lebte und wirkte am Umbruch des 7.-6. Jh. vor Chr.):

„Bevor Ich dich im Mutter-Leib bildete, habe Ich dich *erkannt*;  
Bevor du aus dem Mutterschoß hervoringst, habe Ich dich geheiligt.  
Zum Völker-Propheten habe Ich dich gemacht ...” (Jer 1,5; JB).

Oder mögen es die Anfangsworte des *Epheser-Briefes* des Hl. Paulus sein:

„Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus ...  
Denn in Ihm (= in Christus) hat Er uns auserwählt – *vor der Grundlegung der Welt*,  
auf dass wir heilig seien vor seinem Angesicht und makellos.  
– Er hat uns aus Liebe im Voraus dazu bestimmt, *seine Söhne zu werden durch Jesus Christus* und nach seinem gnädigen Willen zu Ihm zu gelangen, zum Lob seiner herrlichen Gnade. Er hat sie uns geschenkt in seinem Geliebten Sohn (= in Christus) ...” (Eph 1,3-6).

Denkt der junge Mensch an Gott *nicht* und es kommt ihm nicht einmal in den Kopf, sich an Gott mit der Frage betreffs des vor ihm stehenden „*Lebens-Entwurfes*” zu wenden, kann das nicht bedeuten, dass es so ein Väterliches Gottes Vorhaben ihm gegenüber trotz allem nicht gibt. Und dass es Gott eigenartig „*nicht weh tun sollte*”, wenn der betreffende Mensch mit dem Himmlischen Vater diesbezüglich praktisch überhaupt *keinen Kontakt* knüpft.

– Beziehungsweise noch schlimmer: der Junge Mann oder das Fräulein können von vornherein nicht dazulassen wollen, dass Gott ihnen überhaupt irgendetwas als ihre Aufgabe und ihre Lebensberufung vorschlagen dürfte.

Im Gegenteil, gesegnet sind diejenigen jungen Leute, die bevor sie in so wichtiger Zeit irgendeine Entscheidung fällen, aufrichtigen und für *jede* Eventualität bereitstehenden Herzens nach „*Gottes Angesicht suchen*” (vgl. Ps 26 (27), 8; Dan 3,41). Ist es denkbar, dass die Wahl, die einem jungen Menschen auf diesem Scheideweg: *zwischen der zu Ende gehenden Jugendlichkeit und dem Erwachsenensein* – der Himmlische Vater anbietet, nicht das Beste unter dem möglichen darstellen sollte – sowohl zum eigenen Glück des betreffenden jungen Menschen, wie auch für vielleicht ganze Millionen, auf die ein besonderer Gottes Segen herabfließt, weil dieser junge Mensch die Gottes Stimme angenommen hat und ihr gefolgt ist?

Die meisten jungen Leute entscheiden sich auf dieser Lebensstufe *auf die Ehe*. Dies ist der vom Himmlischen Vater vorbereitete *gewöhnliche Weg*, auf dem junge Leute „*sich selber wiederfinden, indem sie zur selbstlosen Gabe ‘für’ die anderen*” (GS 24) werden.

– Manche anderen werden vom Herrn im selben ‘seinen Weinberg’ auf das einigermaßen bevorzugte Beet gerufen, indem Er ihnen eine besondere Gabe anbietet: der *priesterlichen* Berufung, oder auch Berufung zum *Ordensleben*, samt der damit zusammenhängenden Annahme des *Zölibates* – „*um des Gottesreiches willen*”.



## B. INSTITUTION DER EHE



*Nicht des Menschen sondern Gottes Werk*

### Seine humanistischen Merkmale

Die Ehe galt niemals als Frage, die sich allein unter zwei betreffenden Leuten abspielte. Alle Völker und Kulturen haben die Ehe immer als *öffentliche* Institution angesehen, die vielfältig mit Festsetzungen des *religiösen und zivilen Rechts* gesichert ist – sei es des Gewohnheits-Rechts, oder auch in Gesellschaften mit entwickeltem Organisationssystem – mit mittlerweile beschlossener Gesetzgebung. Die Menschheit hat immer allzu gut gespürt, dass Liebe und Elternschaft *Gottes Domäne* darstellen, die der menschlichen Willkür entzogen sind.

*Konstitutives* Element, Bedingung dass die Ehe zustande kommen kann, ist der öffentlich gesicherte Akt des beiderseitig sich einander ausgedrückten *Willens*, von nun an eine Kommunion von Leben und Liebe zu bilden, die auf Entstehung der *Familie* ausgerichtet ist.

Die wesentlichen Elemente dieses Willensaktes werden bündig in der Formulierung des *Kodexes des Katholischen Kirchenrechtes* dargestellt, das in erneuerter Form von Papst Johannes Paul II. proklamiert wurde (1983):

„Der Ehekonsens ist der Willensakt, durch den Mann und Frau sich in einem unwiderruflichen Bund gegenseitig schenken und annehmen, um eine Ehe zu gründen“ (CIC, can. 1057, § 2).

Mit dem unwiderruflichen Konsens, der die eheliche *Einheit, Treue und Unlösbarkeit* voraussetzt (CIC, can.1056), wird im Fall der Getauften zugleich die Ehe als *Sakrament* geschlossen. Dasselbst unterliegt die Ehe als Sakrament sowohl *Gottes Gesetz*, wie auch dem *Gesetz der Kirche*, sollte auch nur eine der Seiten katholisch sein (CIC, can. 1055.1059; HV 8; FC 13).

Der Kodex des Kanonischen Rechts (der Katholischen Kirche) stellt die Ehe als Sakrament folgender dar:

„Der Ehe-Bund, durch den Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens begründen, welche durch ihre natürliche Eigenart auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnet ist, wurde zwischen Getauften von Christus

Diese Bezeichnung zeichnet sich mit durchaus *humanistischem* Ausklang aus. Wie niemals zuvor in Dokumenten der Kirche, hebt sie in erster Reihe das *Wohl der Ehegatten hervor*. Dieses 'Wohl' stellt zugleich das menschliche Ziel des ehelichen Bundes dar: er soll für diese beiden zur Kommunion des ganzen Lebens werden.

– Die *Zeugung und Erziehung* von Nachkommenschaft wird erst in zweiter Reihe erwähnt. Die vertiefte Reflexion über die Wirklichkeit der Ehe lässt sich bewusst werden, dass die Elternschaft *Frucht einer ursprünglicheren Wirklichkeit* werden soll: der Liebe, die *Gabe* sein soll (FC 14).

Es ist nicht ausgeschlossen, dass zu dieser durchaus personalistisch begriffenen Auffassung des Wesens selbst der Ehe in den zeitgemäßen Dokumenten der Katholischen Kirche entscheidend Wojtyła, noch als Erzbischof von Kraków, beigetragen hat. Am Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) war er einer der wichtigen Mitschaffenden bei einigen besonders durchbrechenden Konzilsdokumenten, u.a. der '*Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute: Gaudium et Spes*' (s. ebd, ausführliche, der Ehe gewidmete Fragmente: Nr. 48-51). Ohne Schwierigkeit können gerade in dieser *Pastoralen Konstitution* typisch im 'Wojtyła'-Stil gebildete Bezeichnungen erkannt werden, sei es z.B. im folgenden Satz:

„Die *innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe* in der Ehe, vom Schöpfer gegründet und mit seinen Gesetzen geschützt, wird durch den Ehe-Bund, d.h. durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis, gestiftet ...” (GS 48).

---

**BEMERKUNG** zur Übersetzung GS 48: Die offizielle Deutsche Übersetzung lautet hier: „...vom Schöpfer begründet und mit **eigenen** Gesetzen geschützt ...”. Indessen der lateinische Originaltext lautet anders: „...a Creatore condita **suisque** legibus instructa”. Die Ehe soll sich nach **Gottes** Gesetzen richten. Das hier in offizieller Übersetzung angewandte Eigenschaftswort: ‘... mit *eigenen* Gesetzen geschützt’ ist schlechterdings Fehler bei der Übersetzung einer wesentlichen Frage. Demzufolge ist der offizielle Text sehr *zweideutig und verführerisch!*

---

Umso mehr durchbricht die 'Wojtyła'-Sprache im weiteren Satz:

„So entsteht durch den *personal freien Akt*, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, eine nach göttlicher Ordnung feste Institution, und zwar auch gegenüber der Gesellschaft” (GS 48).

Ein wenig weiter finden wir nochmals die vollends *personalistische* Auffassung der ehelichen Liebe als personale Gabe:

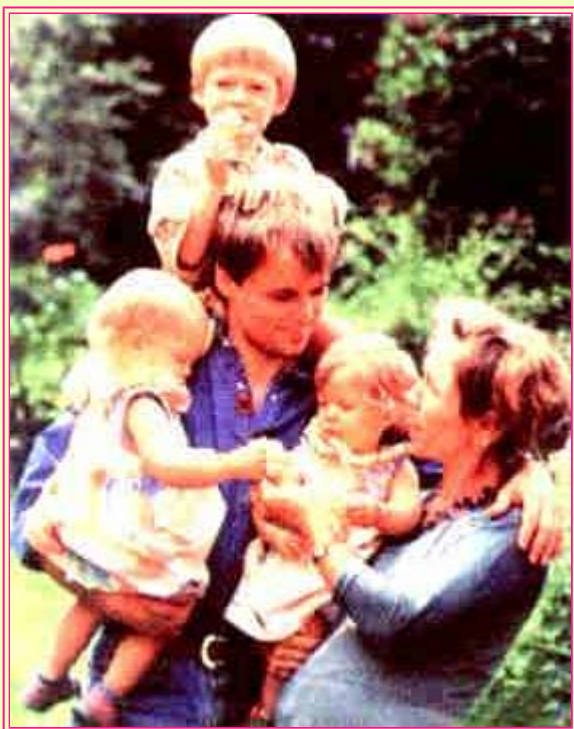
„Diese Liebe (zwischen Ehemann und Ehefrau), die hervorragend menschlich ist, indem sie sich *von Person zu Person* infolge der freiwilligen Willens-Neigung hinwendet, umgreift das Wohl der *ganzen Person* ...” (GS 49).

Und noch die weiteren Worte desselben Dokument-Abschnitts:

„Eine solche Liebe (Grundlage für die Würde der leiblichen und geistigen Ausdrucksformen des beiderseitigen Bandes), die Menschliches und Göttliches in sich eint, führt die Gatten zur *freien gegenseitigen Übereignung ihrer selbst*, die sich in zarter Gefühls-Zuneigung und in Akten bewährt und ihr ganzes Leben durchdringt” (GS 49).

**Institutionelle Eigenschaft**

Die angeführte *Konstitutions-Bezeichnung* des Zweiten Vatikanischen Konzils hebt zugleich entschieden die *institutionelle Beschaffenheit der Ehe* hervor – den entgegengesetzten Tendenzen zuwider, die sich besonders in manchen Milieus und in Konsumländern verbreiten. Es kommt vor, dass es dort immer seltener von Eheschließung in eigentlichem Wortsinn gehört werden kann. Es gibt Länder, in denen sich beinahe als ‘Prinzip’ die Gewohnheit ausweitet, dass zwei Leute schlechterdings *miteinander leben* – als Freund mit Freundin, da sie es miteinander so ‘abgesprochen’ und sich dazu (zeitweilig) ‘angepasst’ haben. Sie haben keinesfalls vor, sich mit irgendwelchen Festsetzungen angesichts der religiösen und zivilen Gesellschaft einzuengen. Sie behalten für sich ein bequemes ‘Alibi’ für eine Entscheidungsänderung, d.h. für den Wechsel des Partners, falls sich das Zusammensein mit diesem bisherigen langweilen sollte, bzw. sollten Schwierigkeiten bei gegenseitiger Verständigung zutage kommen.



Erklärung

Leuten abspielt. Solche zeitweiligen ‘Paare’ geraten in heftigen Groll oft allein schon angesichts des Gedankens, jemand sollte den Mut gefasst haben, in die Sphäre ihrer freudpartnerischen ‘Intimität’ einzuschreiten.

Dennoch, die Ehe kann unmöglich in *Verselbständigung von Gott* gedacht werden. Ähnlich wie es keine Welt in Unabhängigkeit von Gott gibt: dem „*Gott, dem Vater, dem Allmächtigen, der alles geschaffen hat, Himmel und Erde, die sichtbare und die unsichtbare Welt*“ (Großes Glaubensbekenntnis). Diese Feststellung ist völlig unabhängig davon, ob jemand das Dasein Gottes annimmt oder auch die Existenz Gottes, und umso mehr: die Verantwortung vor Ihm von seinem Bewusstsein gern wegwischen möchte.

– Denn auch an der Quelle der Ehe steht das erschaffende Wort des Vaters, in dem sich die „*liebende Allmacht des Schöpfers abspiegelt: die Allmacht und zugleich die Liebe ‘Gottes des Vaters, des Schöpfers des Himmels und der Erde’ ...*“ (DeV 33).

Einmal mehr ziemt es sich darauf aufmerksam zu machen, dass auch in diesem Bereich der menschlichen Beziehungen, in den Äußerungen des Magisteriums der Kirche *zuerst die Person dieses Gottes* dargestellt wird, der unmöglich – nicht Liebe sein könnte. Erst nachher, gleichsam im Hintergrund, erscheinen auch *ethische Festsetzungen*, die aber gerade von diesem Gott vorgeschlagen werden, der dauernd und weiter *Liebe* – ist. Das heißt, dass die moralische Norm, die Gott dem Menschen – in diesem Fall den Ehegatten, und früher Brautleuten – vorschlägt, in sich nichts mit einem ‘blinden’, fatalistischen, un-personalen und geist-losen „Gesetz“ zu tun hat! Von hinterher dieses Gesetzes, also der „*Zehn Gottes Gebote*“, blickt unabänderlich Gott, der Vater ist. Er aber ist außer Zweifel *unfähig*



dazu, dem Geschöpf seiner Vorliebe irgendeinen Schaden zuzufügen.

So besteht es also mit Gewissheit, dass das Gesetz Gottes, in diesem Fall hinsichtlich der Ehe, nicht irgendein Übel anstrebt, sondern das eigens verstandene *Wohl* in erster Linie dieser beiden: *Mann und Frau*, und ihrer Kinder. Wird doch die Ehe systematisch in eine sich erweiternde Familie umgebildet, was alles immer weitere und neue Anforderungen sowohl für die Ehegatten-Eltern, wie die Gesellschaft auslöst.

## Zwei Ausrichtungs-Verpflichtungen angesichts der Ehe

Vor dem lebendigen „Gottes Ebenbild“: *Mann und Frau*, bleibt also einmal mehr *Gott stehen*. Er ist ein Jemand: Person. Es kann nicht anders sein. Er ist es, der *die Ehe erschaffen* und sie mit *ihr eigenen Gesetzen* ausgestattet hat. Gott weiß offenbar allzu gut, was Er tut – und warum Er etwas so, und nicht anders erschafft und einrichtet.

– Ziel Gottes ethischer Festlegungen für die Ehe und Familie, d.h. Gottes Gesetzes im Bereich der Ehe, ist das ihr eigene Wohl: dass nämlich ihr Wesen, ihre Zweckmäßigkeit und die Beständigkeit der Institution der Ehe – gleichsam zuerst von seinem, Gottes ‘Blickpunkt’ her, *gesichert* wird. An diesen Aspekt knüpfen die Worte des ersten Teiles der Bezeichnung der Ehe an, die der Text der gerade besprochenen *Pastoralen Konstitution* des Zweiten Vatikanischen Konzils darlegt. Es wird hier von der Ehe als Gemeinschaft gesprochen, die von Gott *gegründet* worden ist und vom Gesetz Gottes *normiert* wird:

„Die *innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe*, vom Schöpfer gegründet und mit seinen Gesetzen geschützt, wird durch den Ehe-Bund, d.h. durch ein *unwiderrufliches personales Einverständnis*, gestiftet ...“ (GS 48).

Gerade dieser Gott vertraut jetzt die Ehe, die Er so erschaffen hat, der menschlichen Gesellschaft an. Gott selbst gründet vor allem auch die in doppelter Richtung sich ausbildenden Verpflichtungen und Aufgaben der Ehe als Ehe.

Indem zwei Leute die Ehe eingehen, nehmen sie daselbst bestimmte Verpflichtungen nicht nur sich einander gegenüber auf sich, sondern auch mit Bezug auf die Gesellschaft: sowohl diese zivile, wie auch die religiöse.

– Andererseits muss aber die menschliche *Gesellschaft eine vielfältige Sorge* auf sich nehmen, mit der es gilt, diese kleinste, und dabei grundlegende Lebenszelle, wie sie die Ehe und Familie darstellt, zu schützen. Eheleute ringen nicht selten unter Problemen, die ihre Kräfte und Möglichkeiten überragen. Es geht um Fragen der Unterkunft und Wohnung, der Mittel zum Leben und Überleben, Fragen der Gesundheit, Erziehung und vieles andere. Die Gesellschaft muss Eheleuten und Familien mit entsprechender Gesetzgebung zu Hilfe kommen, die die Ehe und Familie nach dem ‘*gemeinsamen Wohl*’ der ganzen Gesellschaft förderte.

In diesem Geist spricht über die Ehe der zweite Teil des besprochenen Textes der *Pastoralen Konstitution* des Zweiten Vatikanischen Konzils:

„So entsteht durch den personal freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, eine nach Göttlicher Ordnung feste *Institution*, und zwar auch gegenüber der Gesellschaft“ (GS 48).

## Vielleicht nur Frucht einzig des Evolutionismus ?

Besonders prägnant hat Gottes Initiative betreffs der Ehe der Vorgänger Johannes Paul II.



ausgedrückt – Papst Paul VI. Er greift dieses Thema vor allem in seiner bahnbrechenden Enzyklika *Humanae vitae* (1968) auf. Die Worte Paul VI. ordnen sich selbstverständlich in die Linie der strikten Verlängerung der Konzilslehre ein (1965), die daselbst die Apostolische Lehre der Kirche darlegt.

Viele Leute haben in dieser Zeit – kurz nach der Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965), immer andere Formen von Pressure und Druck angewandt, um am Magisterium der Kirche die ‘Grünampel’ für Anwendung einer immer mehr raffinierten Technologie der *Schwangerschaftsverhütung* herauszunötigen. Infolge der immer weiter durchdringenden Sexualisierung der Gesellschaft aufgrund der Entwicklung von Massen-Medien, die die niedrigen Neigungen des Menschen und seine angeborene Schwäche ausbeuteten, begann sich der Vorgang einer immer weiter voranschreitenden Verdrängung, und selbst totalen Beseitigung der sakralen Beschaffenheit von Leben und Liebe abzuzeichnen. Promoteure der ‘neuen Ethik’ und der zuengst mit ihr einhergehenden „Todes-Kultur“, haben immer aufdringlicher eine Sicht von ‘Leib und Geschlecht’ aufgezwungen, die diesen Bereich als *Frage einzig und allein der ‘Biologie-Physiologie’* anzusehen heißt, bei der jedenfalls kein ‘irgendwelcher’ Gott, noch umso mehr die ‘Kirche’ etwas zu sagen hätte.

Angesichts dieser kulturell-ethischen Entstellungen und Kampagnen, Gott von dieser Welt wegzuschaffen, was der Wahrheit des Seins und folgegemaß: dem Gut selbst des Menschen zuwiderläuft, erhebt voller Mut seine Stimme der damalige Stellvertreter Jesu Christi – Paul VI. Er greift die Apostolische Überlieferung der Kirche betreffs in diesem Fall der Ehe auf und lenkt den Blick des modernen Menschen und der Eheleute selbst auf die *Quelle aller Liebe* hin: auf Gott. Und dieser ist – „Liebe“. Gott ist zugleich auch der voller Zärte „Vater“ (HV 8). Hier die Worte Paul VI.:

„Die eheliche Liebe zeigt uns ihre wahre Natur und ihren Adel zuallererst dann, wenn wir nachdenken, dass sie von Gott aus, gleichsam ihrem höchsten Quell herfließt, der ‘Liebe’ ist, und der ‘Vater’ ist, ‘nach dem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden ihren Namen trägt’ ...“ (HV 8a).

Wir können wiederholt den eigenartigen ‘Stil’ aller Apostolischen Lehre beachten. Die Kirche richtet den *Anblick zuerst auf Gott als Person* hin. Es ist dieser Gott, der den Menschen liebt und seinen eigenen Sohn gesandt hat, um den Menschen zu erlösen und für diese Erlösung einen unwahrscheinlich hohen Preis gegeben hat (vgl. 1 Petr 1,18). Wie Gott – ganz und gar Gabe ist, indem Er sich selber dahinschenkt in Einladung zur Anteilhabe an seiner „Göttlichen Natur“ (2 Petr 1,4), so wird jetzt, der Reihe nach, die Liebe der Eheleute dahin *berufen, Gabe zu werden*. Dieses gegenseitige *Gabe-Sein* der Ehegatten soll jetzt – ähnlich wie es in Gott ist – geradezu mit Leben beschenken, das aus seinem Göttlichen Urquell geschöpft wird und zugleich zu diesem Urquell hinführt. So ist das letztliche Endziel des Menschen überhaupt, also daselbst auch das Endziel allen Lebens in Ehe und Familie. Der Stellvertreter Jesu Christi erinnert schlechterdings daran, dass es keine Liebe gibt, die mit Leben in *Verselbständigung* von Gott zu beschenken imstande wäre.

Folgegemaß müsste als blasphemische Leugnung der Wahrheit des Seins und als Versuch Gott als Gott zu *dethronisieren*, d.h. als Sünde in Art ‘*Satans als Satan*’, jedes Wagnis qualifiziert werden, sich selber oder anderen einzureden, die Ehe wäre Frage eines *zufälligen Zusammentreffens von Umständen*, bzw. ‘Finale’ eines allmählich ablaufenden ‘Evolutionismus’: von niedrigen Formen zu höheren gegenseitigen Beziehungen männlicher und weiblicher Individuen der ‘Menschenart’, bis es zur Entstehung der gegenwärtig bestehenden Institution der ‘Ehe’ gekommen ist.

In Antwort auf diese philosophischen und sozialen Deviationen führt Paul VI. alle diesbezüglichen Diskussionen auf den unrückelbaren Ausgangspunkt herab, und zwar auf Gottes Werk der Schöpfung und Erlösung. Hier seine Worte:

„Weit davon entfernt, das Produkt des Zufalls oder *Ergebnis des blinden Ablaufs von Naturkräften* zu sein, ist Ehe in Wirklichkeit vom Gott dem Schöpfer zu diesem Zweck gegründet, dass sie in den Menschen sein *Vorhaben der Liebe* verwirklicht ...“ (HV 8b).

Das päpstliche Wort ist gewagt, es ist aber auch das einzig akzeptable. Die Lehre der Kirche weist daselbst von vornherein jede Versuche ab, die die modernen sexuellen Entartungen aufzudrängen

vorhaben, z.B. in Form sog. homosexueller bzw. lesbischer 'Ehen', wie auch aller 'freien' Beziehungen. Die Ehe ist *Kommunion von Leben und Liebe*, die auf das Wohl dieser zwei hingeordnet ist, die sich mit dem Ehebund binden und zugleich die Ausrichtung auf Elternschaft und Erziehung von Nachkommenschaft einschlagen.

Indem der Heilige Vater von der Position aus des Stellvertreters Jesu Christi spricht, schließt er zugleich von vornherein sowohl den *Zufall* aus, wie auch den *Evolutionismus der Naturkräfte*, die zur Entstehung der 'Ehe'-Institution führen sollten. Auch wenn der Papst in diesem Fall nicht auf die Ausspruchsweise „*ex cathedra*“ überschlägt (unfehlbare Äußerung; er tut es am Ende der Einführung – und am Ende der Enzyklika), gibt es keinen Zweifel, dass seinen Worten die *bindende Macht* zusteht als des höchsten Lehrers des Glaubens, demzufolge sie sich mit der Garantie der *Wahrheit der Offenbarung* freuen. Die ganze päpstliche Lehre fügt sich doch in die Linie der *Apostolischen Überlieferung* ein, die für die Kirche aller Zeiten normativ bleibt.

Solcher Sinn kommt in der angeführten Äußerung vor allem den Worten zu, dass die Ehe von „*Gott dem Schöpfer zu diesem Zweck gegründet (worden ist)*, dass sie in den Menschen sein *Vorhaben der Liebe verwirklicht*“ (HV 8). Die Ehe war niemals rein zivil-weltliche Institution, und sie wird es auch niemals so werden. Sie wurde von der „*liebvollen Allmacht*“ (DeV 33) Gottes gegründet – als freiwillig unternommener, für die Dauer bestehender Bund zwischen zwei Leuten: *Mann und Frau*.

Indem Gott ausnahmslos alle Menschen zur intimsten Vereinigung mit dem Dreieinigen beruft – so ist das allgemeine Vorhaben und der Plan Gottes Liebe betreffs des Menschen: *Mann und Frau*, bleibt Er mit gerade diesem Angebot auf ganz besondere Art und Weise vor jedem Ehepaar stehen. Ihre Berufung soll auf solcher *personalen gegenseitigen ganzheitlichen Hingabe aneinander* beruhen, die zur ununterbrochenen Lebens-Weitergabe in seinen vielfältigen Formen wird, und daselbst zum „*Weg zum Himmel*“ für diese beiden.

Die Ehegatten nehmen somit bei ihrem ehelichen Gelöbnis die Würde und die Pflicht der Mitarbeiter der Liebvollen Allmacht Gottes an. So wird in der Enzyklika die Ehe unmittelbar nach der Erwähnung erklärt, dass nämlich die Ehe keine Folge eines Zufalls, noch Frucht des Evolutionismus ist:

„*Darum streben Mann und Frau durch ihre gegenseitige Hingabe, die ihnen in der Ehe eigen und ausschließlich ist, nach solcher Personen-Kommunion, in der sie sich gegenseitig vervollkommen sollen, um mit Gott zusammenzuwirken bei der Weckung und Erziehung neuer Menschen*“ (HV 8).

So aufgefasst, heißt es die Liebe in der Ehe in ihrem ethischen Ausmaß folgender zu verstehen: Es ist eine *freiwillig unternommene Verpflichtung seiner Selbst, personale Hingabe 'für' diesen anderen und die Familie* – für die Dauer, bis zum Tod, zu werden. Diese Liebe erfährt ihre Entwicklung um den Preis, dass jeder der Beteiligten „*seiner Selbst gegenüber herrscht*“, indem der Vorrang des Geistes über den Leib dauernd in Tat umgesetzt wird.



Erklärung

Die so begriffene Liebe lässt die Ehegatten auch ihren eigenen Platz in der Hierarchie der Gesellschaft bewusst erleben. Die Berufung zur Ehe ist personaler Ruf an diese beiden zur Mitarbeit mit Gott bei Erschaffung *neuer Personen*.

Diese neuen Personen werden zwar *ihre Kinder* sein, allerdings umso mehr sind es *Gottes Kinder*. Da aber die Elternschaft niemals allein Biologie ist, wird sie der Reihe nach dringender Ruf zur *Erziehung* der Kinder: dieser neuen *Personen*. Die Erziehung selbst besteht letzten Endes darauf, dass die neue Generation in das *Werk der Erlösung, des Kreuzes* angeleitet wird.

Das Merkmal des Berufenwerdens der Ehegatten zur „Mitwirkung“ mit Gott dem Schöpfer wird besonders warm vom Nachfolger Paul VI. – Papst Johannes Paul II., in seinem „*Brief an die Familien*“ – hervorgehoben. Der Heilige Vater betont dort mit markantem Nachdruck u.a. die Tatsache, dass die Übermittlung menschlichen Lebens der Überweisung an die Nachkommenschaft des „*Ebenbildes Gottes*“ gleichkommt.

Dieses 'Ebenbild' ist aber in keinem Fall Eigentum – weder des Mannes noch der Frau, sondern allein Gottes (s. BF 6.9f.). Das Bewusstbleiben um diese Tatsache heißt die Gatten dauernd ihre „*Knie vor dem Vater beugen, nach dessen Namen jedes Geschlecht im Himmel und auf der Erde benannt wird*“ (Eph 3,15). Die Ehegatten können unmöglich – nicht ihre nur *dienstliche Rolle* erfassen, indem sie Zeugen eines, sich ununterbrochen in ihren Augen ereignenden Wunders des Lebens bleiben, das ihre menschlichen Vermögen überragt und sie in ergriffener Demut einen ununterbrochenen *Lobgesang* zu singen heißt, um die „*liebevolle Allmacht*“ Gottes zu ehren:

„Das 'Wir' der Eltern, des Ehemannes und der Ehefrau, entfaltet sich durch das Zeugen von Nachkommenschaft und die Erziehung im 'Wir' der Familie. Es ist zuerst eine Familie von zwei Generationen, sie bleibt aber offen dafür, allmählich *Familie mehrerer Generationen* zu werden. Seinen Anteil haben in diesem Ausmaß einerseits die Eltern der Eltern, und andererseits die Kinder ihrer Kinder.

– Inwiefern die Eltern, indem sie mit Leben beschenken, am Schöpfungs-Werk Gottes teilnehmen, insofern werden sie beide vermittels der Erziehung Teilnehmer an seiner *väterlichen, und zugleich mütterlichen Pädagogik* ...

– Über die Göttliche Pädagogik hat uns auf vollkommene Weise das Ewige Wort des Vaters belehrt (= Gottes Sohn Jesus Christus), das – indem es Mensch geworden ist, dem Menschen das ihm eigene Menschsein und sein vollständiges Ausmaß, d.h. seine *Gottes Kindschaft* offenbart hat.

– Es hat ihm auch offenbart, wie die *eigentliche Bedeutung der Erziehung* des Menschen ist. Durch Christus wird jede Erziehung in der Familie und außerhalb von der Familie in das *Erlösungs-Ausmaß der Göttlichen Pädagogik* hineingeführt, die auf alle Menschen und alle Familien ausgerichtet ist und ihre Fülle im Pascha-Geheimnis des Todes und der Auferstehung (= *Werk der Erlösung*) erreicht. In diesem Gipfelpunkt unserer Erlösung beginnt der ganze und jede Vorgang der christlichen Erziehung, die zugleich Erziehung zur Fülle des Menschseins bildet“ (BF 16; s. auch daselbst: 13-15; usw.).

## Gottes Gesetz in der Ehe

Solche Sicht der Ehe weicht entschieden von der Auffassung ab, wie sie von der modernen Zivilisation des Konsums und Utilitarismus der heranwachsenden Generation aufgedrungen gesucht wird. Diese Zivilisation bezieht sich zur Religion, insbesondere zu den ethischen Normen mit nicht verheimlichter *Feindseligkeit*. Man kann mit Leichtigkeit solchen ihren Vertretern begegnen, die davon nichts hören wollen, dass im Bereich der Geschlechtlichkeit – Gott und die Kirche, bzw. andererseits eine Ethik, die sich auf *objektive* Normen beriefe – irgendwas zu sagen hätte.

Viele reden sich ein – aufgrund einer usurpatorisch eingenommenen trügerischen Autonomie, im Sexualleben solle eine völlige Ungebundenheit herrschen, da hier doch – ihrer Ansicht nach – allein die Physiologie auf dem Spiel ist – samt ihrem Bedarf: die sich ansammelnden physiologischen Stoffe regelmäßig entladen zu müssen. Nur die 'Geistlichen' machen davon großes Aufsehen. Ihrer Meinung nach ist die Kirche daran 'schuld', dass in diesem Bereich, wo als Grundprinzip die *Spontaneität* walten sollte, unzulässige Einschränkungen eingeführt worden sind.

Kein Wunder, dass junge Leute hier und da protestieren, wenn angesichts des Staates und der Kirche für die Beziehung von Frau und Mann die Form einer *öffentlich anerkannten Institution auferlegt*



wurde. Sie halten alle Gebote und Verbote in diesem Bereich als unzulässigen Einbruch in privaten Sektor des Lebens und Vergewaltigung der grundlegenden 'Rechte' des einzelnen Menschen. Um des eigenen Selbstgebrauches willen schaffen sie sich nun '*Ehen auf Probe*', leben in '*freien*' Verhältnissen, scheiden sich und gehen eine zweite und dritte Ehe als Zivilvertrag ein (s. dazu u.a. FC 80-85).

Angesichts dieser Erscheinungen schreibt Johannes Paul II. in seinem *Brief an die Familien* :

„ ... (Ich) möchte ein besonderes Wort der Ermutigung ... an euch, Liebe Eheleute, und an alle jene richten, die euch helfen, die Lehre der Kirche über die Ehe und über die '*verantwortliche Elternschaft*' zu verstehen und in die Praxis umzusetzen. Ich denke insbesondere an die Seelsorger, und auch an die vielen Gelehrten, Theologen, Philosophen, Schriftsteller und Publizisten, die sich in dieser Problematik nicht dem herrschenden Zivilisations-Konformismus anpassen, sondern mutig bereit sind, '*gegen den Strom* zu schwimmen'. Darüber hinaus betrifft diese Ermutigung eine ständig wachsende Gruppe von Experten, Ärzten und Erziehern, wahren Laienaposteln, für die die Förderung der Würde der Ehe und Familie zum Lebensziel geworden ist ...

– Was könnten ohne sie die Seelsorger, die Priester, die Bischöfe, ja selbst der Nachfolger des hl. Petrus? Davon überzeuge ich mich immer wieder, und der Anfang dieser Überzeugung reicht die ersten Jahre meines Priestertums, seitdem ich mich in den *Beichtstuhl* zu setzen begann ... Ich bin schwierigen Fällen von Auflehnung und Verweigerung begegnet, gleichzeitig aber so vielen in großartiger Weise verantwortlichen und großzügigen Personen! ...” (BF 12).

Trotz allem ist die Ehe als Institution *keine Angelegenheit, die einer willkürlichen* Annahme oder Abweisung überlassen werden dürfte. Es geht um die allzu grundlegende Zelle des individuellen und gesellschaftlichen Lebens, von der *das Dasein* sowohl der religiösen, wie zivilen Gesellschaft abhängen wird.

– Daher muss hier *jede Beliebigkeit* von vornherein ausgeschlossen werden. Nur eine *rechtmäßig konstituierte Ehe* bietet die Bedingungen und garantiert die Ganzheitlichkeit in beiderseitiger Hingabe aneinander denjenigen, die sich entschließen, eine seriös verstandene Gemeinschaft von Liebe und Leben zu bilden, samt ihrem *untrennbaren Merkmal*: der Liebe die *treu* ist „bis zum Tod“. Alle andersartigen Gewohnheiten, sollten sie selbst in alter sozialer Sitte tief eingewurzelt und von der Gesellschaft akzeptiert sein, sind nicht imstande an der Tatsache zu rütteln, dass *die Ehe Gottes Eigentum* ist und dass daselbst in erster Reihe Er – Gott – die Bedingungen für die Friedensordnung und ihre Normen festlegt, nach denen es sich der Ehe und der Familien zu richten gilt.

– Daher stellt der Heilige Vater fest:

„Der *einzig* '*Raum*', der eine solche Hingabe in der ganzen Wahrheit möglich macht (*Ganzheitlichkeit der ehelichen Liebe, die den Forderungen der verantwortlichen Elternschaft entspricht*), ist die *Ehe, d.h. der Bund der ehelichen Liebe* oder die bewusste und freie Wahl, in deren Kraft Mann und Frau die innere Gemeinschaft des Lebens und der Liebe annehmen, die von Gott selbst beabsichtigt ist, und die nur in diesem Licht ihre wahre Bedeutung enthüllt” (FC 11).

Jede Stimmen, die die Bildung *freier Beziehungen*, bzw. einer Ehe nur '*auf Probe*' begünstigen, sind unverantwortlich und verunglimpfen die Liebe, die der menschlichen Person würdig wäre. Solche Ansprüche haben nichts mit Liebe der ganzheitlichen Gabe-seiner-Selbst – um des eigens begriffenen Wohls dieses anderen zu tun. Ihre nicht allzu verhehlte Quelle steckt im *Begehren des Fleisches*, das auf bequeme Nutznießung des genussmäßigen partnerschaftlichen Ausmaßes des '*Leibes und Geschlechts*' eingestellt ist – mit von vornherein vorausgesetzter Eventualität, den Partner unter jedem Vorwand wechseln zu können.

Solche Auffassung der 'Liebe' sucht danach, ihre wesentlichen Merkmale zu übergehen. Die wahre Liebe muss sich doch u.a. als *elterliche Bereitschaft* äußern (sich zu diesem Thema genauer unt., VI. Teil, 2. Kapit.: [Homosexualität und freie hetero-sexuelle Partnerschaften: Bedauerliche Nachahmung der Ehe](#); und ebd., das folgende Kapitel: [In der Gender-Ideologie: des allumfassenden Gender-Queer-Mainstreaming](#)).

Angesichts dieser Manipulationen betreffs der Liebe und Ehe ist es nicht schwer, die weiteren Worte der päpstlichen Lehre zu verstehen:



„Die Institution der Ehe ist *weder Folge eines ungebührlichen Eingreifens* der Gesellschaft oder der Autorität, noch ein *von außen kommendes Aufnötigen* einer Form, sondern sie stellt ein *inneres Erfordernis* des Bundes der ehelichen Liebe dar, der sich öffentlich als etwas Einmaliges und ausschließliches bestätigt, um so die *Treue zum Vorhaben des Schöpfers* voll zu bewahren“ (FC 11).

Der Heilige Vater hebt das *letztliche Fundament* der Ehe hervor: das *Gottes Vorhaben der Liebe*, das Gott in die Tat umzusetzen vor hat, indem Er die Ehegatten zulässt, dass sie zusammen mit Ihm beim Erschaffungswerk zusammenwirken, um die Erlösungs-Liebe von Generation zu Generation zu übermitteln.

Es *gehört sich*, dass der Mensch seine Treue gegenüber dem Vorhaben Gottes erweist. Ihm gemäß soll die Ehe und Familie eine „*heilige und heiligende Stätte*“ bilden. Selbst die Treue gegenüber dem Gesetz Gottes dient dazu, dass die Würde des ehelichen Bundes gesichert bleibt. Gottes Gesetz ist nämlich nicht etwas, was das „*Leben des Menschen erschwert*“, sondern es dient seinem Mensch-Sein (FC 34).

Dauernd zeitgemäß ist die ursprüngliche Feststellung: noch *bevor Gott irgendein Gesetz* ‘auferlegt’, bleibt Er vor seinem Geschöpf als *Person* stehen: als Gott-die-Liebe, der außer jeden Zweifel – Schaden zuzufügen nicht imstande ist.

Wir verstehen die Worte des Heiligen Vaters, der diesen Abschnitt, der der Institution der Ehe gewidmet, mit Worten beendet:

„Eine solche Treue (Gottes Vorhaben für die Ehe), *weit davon, die Freiheit der Person zu beeinträchtigen, schützt sie vor jedem Subjektivismus und Relativismus* und lässt sie an der erschaffenden Weisheit teilnehmen“ (FC 11).

Nichts ist imstande, die Wahrheit des Seins über den Menschen zu ändern. Der Mensch ist Gottes Ebenbild – unabhängig davon, ob er davon weiß oder nicht, noch ob er daran glaubt. Dasselbst ist jeder Mensch unabwendbar mit den grundlegenden Befähigungen ausgestattet, die über seine Größe und Würde als Menschen entscheiden:

- mit Selbstbewusstsein, das auf Suche nach Wahrheit ausgerichtet ist;
- mit Selbstbestimmung – zur Suche und Finden des Guten;
- und mit der Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen: angesichts sich selber, der anderen und Gottes.

Niemand kann seine *Würde als Gottes Ebenbildes loswerden*; noch seine Berufung zum ewigen Leben. Umsonst sind auch die Bemühungen, um die *rechenschaftliche Verantwortung* vor Gott, u.a. für jedesmaliges Betreten des Intimbereiches abzutun.

Eigentümer ist hier allein Gott. Er ist es, der diesen Bereich *Mann und Frau* zur *verantwortlichen Verwaltung* anvertraut. Leib und Geschlecht verflechten sich unabruflbar mit „*Quellen des Lebens*“ (HV 13) und der Liebe, die strikt Gottes Domäne bilden. Es ist unreal, dass Gott diesen Bereich zur ausgelassenen Exploitation preisgeben kann. Allzu teuer hat es Gott „gekostet“, sein Ebenbild dazu berufen zu haben, dass sich Mann und Frau „*in Wahrheit und in Liebe*“ – „zusammenfügen“ (BF 8)!

Allerdings, wie es hier immer wieder hervorgehoben wird: Gott-die-Liebe *erzwingt* unabänderlich den Gehorsam am Geschöpf seiner Vorliebe: am Menschen – nicht. Er wartet auf die Entscheidung seiner freien Wahl – in Antwort der Liebe – auf seine Gottes Liebe. Nur dass dieses Gottes Warten – Zeit der Gnade zur Bekehrung bedeutet, die eines Tages definitiv zu Ende geht.

Es soll noch einmal daran erinnert werden, dass keine menschliche Macht zuständig ist, *irgendwelche Änderung im Bereich des Wesens* der Ehe einzuführen. Die zivile Gesetzgebung ist nur dazu berufen, die gesetzlichen Folgen des Ehegelöbnisses nach dem *gemeinsamen Wohl* zu regeln: mit

Bezug auf die Eheleute, die Kinder, auf Eigentumsfragen usw. Dagegen Fragen des *Zwecks der Ehe und der ethischen Normen* betreffs der gegenseitigen Beziehungen, einschließlich der Frage der Familienplanung, unterliegen unabtrittbar Gottes Gesetz und geraten niemals in die Zuständigkeit irgendwelcher zivilen Autorität.

Das gilt auch für *Eheleute, die an Gott nicht glauben und sein Gesetz nicht anerkennen*. Offenbar, man kann Gottes Gesetz im eigenen Benehmen nicht in Bedacht ziehen – und so pflegt es auch in der Tat zu sein. Man kann bewusst den Geboten zu Trotze handeln. *Gott nimmt niemandem die Macht zurück, über sich selbst bestimmen zu können.*

– Wie aber gerade erst betont, jedes Nicht-in-Bedacht-Nehmen Gottes muss in gewissen Moment vor einem weiter nicht mehr überschreitbaren ‘*Stopp*’ Halt machen. Darüber spricht das Wort Gottes u.a. im Hebräerbrief:

„Es ist dem Menschen bestimmt, *ein einziges Mal* zu sterben, worauf dann *das Gericht* folgt ...” (Hebr 9,27; vgl. J-1985, 5).



RE-Lektüre: III. Teil, Kapit. 1a.  
Stadniki, 9.XI.2013.  
Stadniki, 17.X.2015 und 25.II.2016.  
Tarnów, 24.IX.2016.  
Tanów, 15.XII.2016.  
Tanów, 19.II.2017.



---

### [Dritter Teil. JUGENDLICHE ZEIT UND LIEBE.](#) [Berufung zur Liebe ob in Konsekration, ob in der Ehe](#)

[Einführung in den dritten Teil](#)

[Erstes Kap. WAHL DES LEBENS IN EHE. Vater, rufst Du mich in die Ehe?](#)

[Zum Thema](#)

#### [A. TRANSPARENZ DES GEWISSENS AN DER SCHWELLE DER ERWACHSENENHEIT](#)

[Auf Suche nach dem Lebenssinn](#)

[Stand des Gewissens als Null-Punkt](#)

[Lebens-Entwurf und Angebot des Himmlischen Vaters](#)

[Vorherbestimmung oder Vorschlag?](#)

#### [B. INSTITUTION DER EHE](#)

[Nicht des Menschen sondern Gottes Werk](#)

[Seine humanistischen Merkmale](#)

[Ehekonsens. Tabelle](#)

[Der Ehebund. Tabelle](#)

[Vermerk. Bemerkung zur Übersetzung GS 48](#)

[Institutionelle Eigenschaft](#)

[Zwei Ausrichtungs-Verpflichtungen angesichts der Ehe](#)

[Vielleicht nur Frucht eines Evolutionismus?](#)

[Gottes Gesetz in der Ehe](#)



*Bilder-Fotos*

[Fot3-1. Junge Familie mit drei Kindern](#)

[Fot3-2. Der Ehering](#)



---

VERMERK: Abkürzungen zur angeführten Literatur s. : [Literatur](#)

---



### C. „VORBEHALTEN“ UND „EIGEN“ DER EHE



Liebe als Gebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten bildet eine einzige Realität. Sie ist Teilhabe an dieser Liebe, die ihrem Wesen nach der Dreieinige ist: Gott-die-Gabe. Sie kennzeichnet sich nur mit in gewissem Sinn unterschiedlichen Eigenschaften abhängig vom gewählten *Lebensstand*.

Das gilt vor allem von Mann und Frau, wenn sie sich durch den Akt ihres Willens mit dem Ehebund binden und sich verpflichten, „*in guten und bösen Tagen*“ (*Vermählungsspruch*) ihr „*ganzes Lebensprogramm zu teilen: das, was sie haben und das, was sie sind*“ (FC 19). Sie schenken einander ihre Person, indem sie zugleich die Person dieses anderen annehmen – mit Ausrichtung auf Übergabe des Lebens und zur Erziehung der Nachkommenschaft. Die so weit vorgeschobene Zugehörigkeit sich einander muss sich mit *Merkmale*n kennzeichnen, die über ihre Spezifität entscheiden.

Es sollte noch einmal an die Lehre der Kirche betreffs des Geschlechtslebens in Ehe – und Geschlechtsbetätigungen außerhalb von ihr angeknüpft werden. Wir haben schon ein paarmal, in verschiedenem Zusammenhang die Worte der *Humanae vitae* und ihrer Wiederholungen in späteren Äußerungen der Kirche angeführt, die die gegenseitige Hingabe der Ehegatten als Wirklichkeit bezeichnen., die nur ihnen „*eigen und ausschließlich*“ ist (HV 8; FC 11; s. ob., z.B.: [Gabe allein für die Ehe erschaffen](#); s. auch: [Für die Ehe „eigener und vorbehaltener“ Akt](#)).

Es wurde wiederholt zur Aufmerksamkeit gebracht, dass der Mensch nur *Verwalter* seiner Geschlechtlichkeit ist (s. ob., z.B.: [Niemand ist Eigentümer seiner Selbst](#)). Ferner, niemand ist berechtigt, die moralische Norm des geschlechtlichen Verkehrs zu *modifizieren* (s. ob., z.B.: [Eheakt als vorgefundene Wirklichkeit](#)). Das Einsetzen der Geschlechtsorgane kann nicht als Frage allein der Biologie angesehen werden. Als geistig-körperliche Erfahrung umfängt es alle Stufen der Person, samt den unabdingbaren Eigenschaften des Geistes: die Fähigkeit nach Wahrheit (*Vernunft*) und nach dem Guten (*freier Wille*) zu suchen, zugleich aber auch die vielfältige Verantwortung für eigene Taten (s. ob., z.B.: [Anforderungen an die menschliche Natur](#) ; s. auch: [Verkehr – Hingabe der Person](#) ; samt dem ganzen Zusammenhang).

Erinnerungshalber stellen wir noch einmal die Graphik über die unabtrittbaren Eigenschaften jeder menschlichen Person dar.





Erklärung

ihnen gestalten.

Aber gerade deswegen wird solche Form des gegenseitigen *Gabe-Seins-für-einander* einzig und erst im Fall derjenigen zur Wirklichkeit, die für sie „eigen“ und „ausschließlich“ ist, die mit *lebenslangem Ehe-Bund* schon verbunden sind. Gott behält die Unternehmung des Geschlechtsverkehrs allein für rechtmäßige Eheleute vor.

Dabei ist aber die Unternehmung des Verkehrs *in der Ehe selbst* in keinem Fall Befehl, noch Nötigung, sondern allein *Gabe*, die diesen beiden geradeaus als *Möglichkeit* – um ihrer Ermutigung willen, vom Schöpfer selbst geschenkt wird. Grundlegender Beweggrund, dass sich Mann und Frau als Ehepaar ihr Eins-Sein-in-Liebe in so weit vorgeschobener Intimität ausdrücken, soll Aufbau und Stärkung ihrer *Personen-Kommunion* sein, die ihre gegenseitige Vervollkommnung möglich macht. Diese beiden sollen sich zugleich beharrlich um den Vorrang des Geistes bewusst bleiben und nach den sie zusammenbindenden Personen-Werten suchen. Andererseits müssen sie in Gottes Augen beständig ihre Bereitwilligkeit auf Lebensweitergabe, zusammen mit Gott, bekunden.

Diesen Festsetzungen kommt fundamentale Bedeutung zu. Niemand, der mit der Ehe nicht gebunden ist, keiner der Brautleuten, noch derjenigen die zwar mit dem Ehebund verbunden sind, allerdings betreffs einer Person von außerhalb der eigenen Ehe – kann sich auf arbiträre Art und Weise, unabhängig von Gott, die Macht aneignen, das Terrain der geschlechtlichen Intimität – der eigenen oder fremden – betreten zu dürfen. Jede Willkür in diesem Bereich spiegelt jedes Mal die Haltung der aufständischen gefallenen Engel ab: „*Ich werde Dir nicht dienen*“ (Jer 2,20)! Sünden in diesem Bereich sind nicht so sehr Sünden gegen die *'Keuschheit-Reinheit'* allein! Sie sind immer Aufstand gegen Gott in dem, was es bei Ihm am meisten *sein Selbst* darstellt: Liebe und Leben.

Das Zustandekommen einer Ehe deckt sich in keinem Fall mit dieser Zeit und Stunde, ab wann diese Zweien sich von *'Liebe'* getragen finden. Gott hat die Ehe als *dauerhafte Institution* gegründet, wobei sie im Fall der Getauften zugleich Sakrament ist.

Gott hat ebenfalls die *Gültigkeit der Ehe* gesichert, indem Er sie der von Ihm gegründeten geistlichen Autorität unterworfen hat. Die Gültigkeit der eingegangenen Ehe kann nicht allein von einem aufrichtigsten *Wunsch* dieser beiden abhängig sein, noch von der Intensität der Gefühle ihrer Liebe. Sie muss ihrem Wesen nach – nach *bestimmter Form, und bei Assistenz von Zeugen* geschlossen werden, die rechtsgültig bezeugen können, dass diese Zweien öffentlich in den Ehestatus eingetreten sind – Es genügt nicht unter dem Einfluss von *'Liebe'* zu handeln, um das *'Recht'* zu erwerben, geschlechtlich verkehren zu dürfen. Hier beginnt die *strikt Gottes Zuständigkeit*, die Gott allein vorbehalten ist.

Wir können zugleich voller Staunen die Geduld bewundern, die Gott zurückhält, ein weiteres, neuerliches Übergehen seiner Gebote nicht sofort zu ahnden. Zum Zeitpunkt, wann Gott *Mann und Frau* ihre Intimität auf eheliche Art und Weise zu verwalten darbietet, wird erst die *öffentliche Trauung* dieser

Die Vereinigung zu unternehmen heißt, dass diese beiden zu den „*Quellen selbst des Lebens*“ (HV 8) und der Liebe hinabsteigen, deren *Eigentümer* – gleichsam mehr als anderer Lebensbereiche – Gott allein ist. Er selbst ist es, der „*Freund des Lebens*“ (Weish 11,26), der diese beiden auf das Terrain ihrer Geschlechtlichkeit einmal hineinführt und dann die Ganzheitlichkeit ihrer gegenseitigen Hingabe segnet, die sich jedes Mal weit für Elternschaft aufschließt.

Allerdings Bedingung, dass dieser Segen erhalten werden kann, ist, dass diese beiden die hier maßgebenden *seine*, d.h. die Gottes Festsetzungen annehmen und ihr Eheleben nach

beiden.

## D. UNUMGÄNGLICHE MERKMALE DER EHELICHEN LIEBE



### Eheliche Liebe: „Menschliche“ Liebe

Nach Paul VI. möchten wir unsere Aufmerksamkeit noch auf den grundlegenden Merkmalen sammeln, die untrennbar mit der für die Ehe eigenen Liebe einhergehen. Der Papst zählt in *Humanae vitae* (HV 9) fünf solche Merkmale auf. Sie sprudeln gleichsam von den anthropologischen und Göttlichen Grundlagen des ehelichen Bundes hervor.

Somit werden sie zu Kennzeichen für die *ethische Wertung* der ehelichen Liebe. Und zwar die eheliche Liebe soll folgender sein: *menschlich – vollständig – treu – ausschließlich – fruchtbar*. Diese Kennzeichen werden zur Konkretisierung der Tatsache, die an der Wurzel selbst des Konsenses zwischen zwei Personen steht. Diese Zweien entscheiden sich nämlich in ihrer Freiheit, sich einander *ihre Person* als Gabe zu schenken. Sie soll Zeugnis des *unwiderrufbaren Bundes ihrer ehelichen Liebe* sein, die zugleich für's Leben aufgeschlossen bereitsteht.

Die Liebe zwischen Ehemann und Ehefrau muss sich vor allem mit dem Merkmal charakterisieren, die für eine schlechterdings '*menschliche*' Liebe eigen ist. Daran haben wir in unseren bisherigen Erwägungen schon des Öfteren, unter immer anderem Blickpunkt, angeknüpft. Liebe kann erst dort entstehen, wo eine *Person* erscheint. Das Tier ist seinem Wesen nach unfähig, '*lieben*' zu können. Die Liebe kann erst auf dem Grundboden der *Freiheit beim Wählen* entstehen, was im Fall des Tieres nicht in Rede kommen kann.

– Wievielmals wird diese Tatsache vom Johannes Paul II. betont, indem er unabänderlich mit Nachdruck hervorhebt: „*Nur die Person kann lieben – und nur die Person kann geliebt werden ...*“ (MuD 29).

Demzufolge ist es aber leichter, den Ruf Paul VI. zu verstehen, wenn er als erstes Merkmal der ehelichen Liebe ihre *menschliche* Beschaffenheit hervorhebt. Wir sind uns bewusst, dass es ontologisch gesehen unmöglich ist – als der Wahrheit des Seins zuwiderstehend, die menschliche *Person auf die Stufe eines nur Gegenstandes-Sklaven* herabzuführen.

Der Mensch, darunter auch dieser nicht vollständig entwickelte und behinderte – bleibt unabänderlich *Person*: ein Jemand, und *nicht ein 'Etwas'*. Und doch es kommt nicht so selten zu Situationen, wo ein Mensch den anderen einschüchtert und ihn – der Ordnung der Natur zuwider, als nur '*Nutznießungs-Gegenstand*' behandelt.

– Im Fall der Ehe müsste solche Beziehung nicht nur als Verhaltensweise qualifiziert werden, die einen Strich über den Inhalt selbst des Ehe-Bundes zieht, sondern als schlechterdings *nicht-menschliche Wirklichkeit*, die der Würde des Menschen als Person widerspricht und aufs äußerste der ehelichen

Liebe unwürdig ist.

Wir möchten hier aber dieses von Paul VI. erwähnte Merkmal vor allem von seiner *positiven Seite* her erwägen, und zwar die eheliche Liebe als *'menschliche'* Liebe. Soll die Liebe zwischen diesen beiden: *Ehemann und Ehefrau* „menschlich“ sein, muss sie sich nicht nur mit beiderseitiger Achtung vor der menschlichen Würde eines jeden von ihnen beiden auszeichnen, sondern darüber hinaus mit der *für dieses Band eigenartigen Wärme*, wie sie einzig unter *Mann und Frau* entstehen kann. Diese beiden haben sich doch mit dem Akt ihrer freien Wahl entschieden, ein *Eins-in-Liebe* zu bilden – für „*gute und schlechte Tage, bis sie der Tod trennt*“.

Es würde der Liebe als *'menschlicher'* Wirklichkeit widersprechen, sollten sich die Beziehungen allein auf kalte, geistlose Kontakte für den Alltag beschränken, bei denen sie zueinander nur nach der Amtssprache reden würden. Das Band, das Ehemann und Ehefrau zusammenfügt, soll sich dauernd *auf allen Ebenen* ihres Menschseins festigen, wie es der Nachfolger Paul VI. ausgedrückt hat, Papst Johannes Paul II.:

„Die Liebe [zwischen Ehemann und Ehefrau] strebt eine *zutiefst personale Einheit* an, die nicht nur in einen Körper zusammenfügt, sondern auch dahin führt, dass es nur ein Herz und eine Seele wird“ (FC 13).

Erst solche Liebe kann als *'menschliche'* Liebe bezeichnet werden.

Früher wurde schon ein paarmal aufmerksam gemacht, dass es natürlich viele Formen gibt, sich einander das *Liebe-Band*, auch in der Ehe, zu äußern, wobei aber die *Geschlechtsorgane nicht* eingesetzt werden (s. ob., z.B.: [Bezeugung allein des Bandes – und Liebkosungen die die Geschlechtsorgane einsetzen – samt dem Zusammenhang](#)).

● So können es Liebe-Erweise vor allem *geistiger* Natur sein, z.B. in Form eines lieben Wortes, beiderseitiger Entzückung vor der Kunst, Natur, bei kulturellen Erlebnissen, gemeinsamer Lektüre, Bereicherung des Geistes indem sich diese beiden für die Welt und Gott aufschließen, u.a. z.B. in Form als Familie erlebter Exerzitien, die für Ehepaare, und selbst ganze Familien organisiert werden.

■ In anderem Fall setzen Erweise der ehelichen Liebe in höherem Grad auch schon die Unterschiedlichkeit des Leibes und Geschlechts ein. Hier zählt eine warme Umarmung, Streicheln, ein Kuss, Liebkosung, die aber die Geschlechtsorgane selbst *nicht* engagiert.

● Es besteht aber kein Zweifel, dass die eheliche Liebe ein *völlig neues Ausmaß* im Fall annimmt, wenn diese beiden sie in Form der Zusammenschmelzung in ein *Eins-in-Liebe* in ihrer geschlechtlichen Vereinigung zum Ausdruck bringen möchten. Im Unterschied zu allen anderen Ausdrucksformen *allein* des Liebe-Bandes, wird im Fall des *geschlechtlichen* Zusammenwerdens – der „*Leib und das Geschlecht*“ ihrer beiden auf extreme Art und Weise eingesetzt. Mann und Frau bleiben in dieser Stunde in ihrer ganzen Männlichkeit und Weiblichkeit sich gegenüber stehen, indem sie füreinander *Gabe zu werden vorhaben*, die sich aufs weiteste für die Möglichkeit aufschließt, sich in Ewigkeit zu verlängern, falls es – der Vereinigung zufolge – zu einer Empfängnis kommen sollte.

Johannes Paul II., der den Eheleuten – und früher noch den Jugendlichen, die Wirklichkeit so tief und zugleich so lauter zu betrachten hilft, wie sie einerseits vom „bräutlichen“ und andererseits dem „elterlichen“ Sinn des Leibes zutage gebracht wird, drückt sich u.a. auf sehr eigenartige Art und Weise über die Würde des so aufgefassten und erlebten Aktes der ehelichen Liebe aus – man sollte sagen: in gerade ihrem „menschlichen“, obwohl zugleich Göttlichen Ausmaß:

„Diese Gabe der *Ehrfurcht* [vor dem, was das Werk Gottes darstellt: donum pietatis = der religiöse Aspekt der Ehe: Bewusstsein um die Nähe Gottes im Geheimnis seiner Liebe und seines Lebens], *verbunden mit Liebe und Keuschheit* [menschliche Antwort der Eheleute auf Gottes Berufung zur ehelichen Liebe] *hilft – unter allen möglichen 'Zeichen der Liebe' die besondere, ja die außergewöhnliche Bedeutung jenes Aktes zu verstehen: ... seine Würde und seine verantwortliche Tragweite*“ (EL 348).

Dieselbe Außergewöhnlichkeit des Aktes der Vereinigung als völlig '*menschlicher*' Wirklichkeit der ehelichen Liebe betont Johannes Paul II. ebenfalls im *Brief an die Familien*:

„... Der Augenblick der *ehelichen Vereinigung* stellt für die Eheleute eine ganz besondere Erfahrung geradezu *dieser Hingabe* dar [der Uneigennützigkeit und des Gabe-Seins seiner Selbst]. Da werden der Mann und die Frau in dieser Weile in ganzer 'Wahrheit' ihrer Männlichkeit und Weiblichkeit zur gegenseitigen *Hingabe*.

– Das ganze Leben in der Ehe ist *Hingabe*; in einzigartiger Weise gilt das aber gerade für diese Zeit, indem sie sich in Liebe einander darbringen, jene Begegnung verwirklichen, die aus ihnen beiden ein '*Ein Fleisch*' macht [Gen 2,24] ..." (BF 12).

Beim Erleben des Geschlechtsverkehrs hören die Gatten keineswegs auf – *Gottes Ebenbild* zu bleiben: *Person*. Der Verkehr ist *zurechnungsfähiges* Tun. Auch in diesen Zeiten, die ungestüm das ganze Menschsein umfassen, können diese beiden ihr Berufensein zum *Selbstbewusstsein*, zur *Selbstbestimmung und Verantwortung* nicht loswerden. Beide bleiben weiter Personen, auch wenn die „*Liebe den menschlichen Leib umfängt, und der Leib an der geistigen Liebe Anteil hat*“ (FC 11). Ist doch der Mensch gerade „*in dieser seinen vereinigten Gesamtheit zur Liebe berufen...*“ (ebd.): als gleichzeitig Leib und unsterblicher Geist.

Sollte auch das geistige Leben dieser beiden un-entwickelt sein und sollten diese beiden nicht allzu sehr an der Gestaltung der menschlich und Göttlich tiefer werdenden Erlebnisweise ihrer ehelichen Intimität bemüht sein, spielt sich doch *jede Liebkosung*, und umso mehr selbst der Geschlechtsverkehr, niemals unter nur zwei 'Körpern' ab. Der Leib und das Geschlecht, die in ihrer *Struktur und Dynamik* an der Vereinigung dieser beiden teilhaben, „*spricht*“, oder präziser gesagt: „*schreit voller Freude*“ laut im Namen ihrer Personen und verlangt nach völliger Begleichung auf Ebene des Herzens und des Leibes dieser Wahrheit, die diese „*Sprache*“ zum Ausdruck bringt (FC 11.32; EL 254f.262f.312f.).

Diese Wirklichkeit meint Paul VI., wenn er von ehelicher Liebe besagt, sie müsse „*menschlich*“ sein:

„An erster Stelle müssen wir sie als *vollmenschliche* Liebe sehen; das heißt als sinnhaft und geistig zugleich. Sie entspringt darum nicht nur dem Trieb-Impuls und Gefühlen, sondern auch und vor allem einem *Entscheid des freien Willens*, der darauf hindrängt, in Freud und Leid des Alltags durchzuhalten, ja dadurch stärker zu werden: so werden dann die Gatten gleichsam *Ein Herz und Eine Seele*, und kommen gemeinsam zu ihrer menschlichen Vollendung“ (HV 9).

Es wäre unwürdig der Würde der menschlichen ehelichen Liebe sich darüber *flach* zu unterhalten: als von nur „*Koitus*“, von 'Sex-Betreiben', von 'Kopulation' u.dgl. So kann man von Tieren reden, die tatsächlich 'kopulieren', indem sie dazu vom Artinstinkt getrieben werden.

Im Fall des Menschen besteht der grundsätzliche Sinn der Vereinigung nicht auf Arterhaltung, sondern auf gegenseitig erwiesener *menschlicher Liebe*, die ihrer Natur nach zugleich geistig-körperlich ist (*psycho-leiblich*), indem sie auf so dramatische Art und Weise die Personen dieser beiden zusammenfügt.

Selbstverständlich, über die menschliche Gestaltung der ehelichen Vereinigung *entscheidet der Geist*. Er bestimmt die Grundlage der Würde des Menschen als Person, indem er ihn zur Anteilnahme am Leben Gottes selbst befähigt. Dank ihrem Geist, d.h. der unsterblichen Seele, überragen die Eheleute wesentlich die sexuellen Beziehungen bei Tieren, wobei das eheliche Leben – die Zeiten wann diese beiden ihre Intimität erleben nicht ausgeschlossen – zu dem ihnen vom Himmlischen Vater vorgeschlagenen „*Weg-zum-Himmel*“ wird.

„*Vollständige*“ Liebe



Das zweite Merkmal der ehelichen Liebe und zugleich ihr Erfordernis beruht darauf, dass es eine „vollständige“ Liebe sein soll. Paul VI. stellt es folgender dar:

„Weiterhin ist es die *volle Liebe* (Agitur deinde de amore **pleno**), d.h. jene besondere Form der *Personen-Freundschaft*, in der die Gatten alles *großherzig miteinander teilen, ohne ungerechte Vorbehalte zuzulassen*, noch ihren eigenen Vorteil zu suchen.

– Wer seinen Gatten wahrhaft liebt, liebt ihn nicht nur wegen dessen, was er von ihm empfängt, sondern um seiner Selbst willen. Es ist seine Freude, dass er ihn durch die Gabe seiner Selbst *bereichern kann*“ (HV 9).



Erklärung

Diese Worte berühren die *wesentlichen Anforderungen der personalen Liebe*. Der Papst will hier das *geistige Ausmaß* der gegenseitigen Beziehungen zum Ausdruck bringen.

– Er knüpft an den *freiwilligen Akt des Willens* dieser beiden an: die unbeugsame Entscheidung, sich einander Gutes zu erweisen. Das *Wohlwollen des Guten* für diesen anderen ist grundlegendes Kennzeichen der Liebe, die danach strebt, Person-Gabe zu werden.

Das Kennzeichen der ehelichen Liebe – und überhaupt aller Liebe – ist ihre *zentri-fugale* Ausrichtung. Die Aufmerksamkeit soll sich um das vielfältige *Wohl dieses anderen* sammeln – bis zu seinem letztlichen Wohl in Gottes Angesicht einschließlic.

– Allein solche Liebe ist auch *volle – vollständige Liebe*. Sie umfängt nämlich nicht nur den Leib, sondern die Gesamtheit der Person – sowohl der eigenen Person, wie auch der Person dieses anderen.

Um der *vollständigen Liebe* willen trachten die Gatten danach, dass ihr Band immer tiefer ihre *beiderseitige Freundschaft* zum Ausdruck bringt. Beide streben danach, tatsächlich keine irgendwelche ‘Geheimnisse’ sich gegenüber zu haben. Beide bewahren zugleich die *Wachsamkeit* angesichts allem, was ihre volle Liebe gefährden könnte: ihr leibliches und ethisches Wohl.

Die *vollständige Liebe* heißt manchmal dem einen oder anderen ihrer beiden die Haltung eines entschiedenen ‘NEIN’ anzunehmen. So wird es dann sein, wenn der *Sinn des Glaubens*, aber ebenfalls der *Sinn der Würde* signalisieren sollte, dass eine bestimmte Verhaltensweise, die sich in ihre Kommunion hineinzuschleichen sucht, Versuchung ist, sie beiden vom eigens begriffenem zeitlichen und ewigen Wohl abzubringen.

Jenes ‘Nein’-Wort, das gleichsam eine Alarm-Signalisierung wirken kann, wird dann Ausdruckszeichen einer geradeaus *vollständigen* Liebe. Diese Liebe heißt den Mitgatten immer über das Prisma des Herzens Gottes zu lieben. Gottes Liebe kann anspruchsvoll werden und trägt nicht mit scheinbarem Gut. In kritischer Lage versteht sie entschieden einzuschreiten – in Form der „*inneren Disziplin der Gabe*“ (BF 14). Aber gerade dann wird sie umso mehr Ausdruck und *Zeugnis der vollen Liebe*, die zuallererst die Person sieht und sich mit allein dem Ausmaß des ‘Leibes und Geschlechts’ nicht täuschen lässt:

„Hingabe ist – natürlich – Hingabe für den anderen, ‘für die anderen’:

das ist das wichtigste Ausmaß der *Zivilisation der Liebe*.

– Wir betreten somit das Herzstück selbst der evangelischen *Wahrheit über die Freiheit*. Die Person offenbart sich durch die *Freiheit in Wahrheit*.

– Die *Freiheit* kann nicht als Frei-Sein verstanden werden, alles Beliebige zu tun. Freiheit bedeutet

nicht nur Hingabe seiner Selbst, sondern sie bedeutet auch die *innere Disziplin der Hingabe*.

– In den Begriff der Hingabe ist nicht nur eine beliebige Initiative des Subjektes eingeschrieben, sondern auch das Ausmaß der *Verpflichtung*. Das alles wird dann aber in der ‘Personen-Kommunion’ verwirklicht. Somit befinden wir uns im *Herzen selbst jeder Familie*” (BF 14).

Die wahre und vollständige Liebe *erwirkt* keine Betätigung. Zu gleicher Zeit aber bittet sie unbeugsam, dass solche Wahl angenommen werde, sollte sie auch schwierig sein – um des Preises willen, der der gefundenen kostbaren „Perle” (Mt 13,44f.) zukommt, die es wert ist, dass – um sie zu erwerben, die ganze Habe investiert wird. Im Namen der so begriffenen *vollen* Liebe suchen die Gatten sich zueinander und der Familie gegenüber solche Haltung anzunehmen, die der erste Stellvertreter Jesu Christi den Jüngern einzuprägen suchte: „Ob es vor Gott recht ist, *mehr auf euch zu hören, als auf Gott*, das entscheidet selbst” (Apg 4,19; 5,29).

Die so gestalteten Beziehungen werden zum Zeugnis für die *volle* Liebe. Die Bewertung des Menschen muss nämlich immer den ganzen Menschen in Bedacht ziehen, d.h. ebenfalls sein Gerufenwerden zur Teilhabe am Gottes Leben:

„Man muss vielmehr den ganzen Menschen im Auge behalten, die gesamte Aufgabe, zu der er berufen ist;

nicht nur seine natürliche und irdische Existenz, sondern auch seine übernatürliche und ewige” (HV 7; FC 32; GS 52: am Ende).

Solche Haltung wird auch zu „*besonderer Form der Personen-Freundschaft*” (HV 9). Daran knüpft Johannes Paul II. an, indem er dem Mann die Notwendigkeit zum Bewusstsein bringt, sich für das eheliche und familiäre Leben einzusetzen:

„Die echte eheliche Liebe setzt voraus und fordert, dass der Mann *hohe Achtung vor der gleichen Würde der Frau* habe ...

– Mit seiner Gattin muss der Mann in einer ‘ganz besonderen Form der *Personen-Freundschaft* leben’. Als Christ ist er sodann berufen, eine neue Haltung der Liebe zu entwickeln und seiner Gattin jene zarte und zugleich kraftvolle übernatürliche Liebe zu erweisen, die Christus zu seiner Kirche hat” (FC 25).

Die päpstliche Lehre hebt also hinsichtlich der ehelichen Liebe als der vollen-vollständigen Liebe – ihre Eigenschaft als *selbstlose Gabe* hervor, gemäß des Hoheliedes von der Liebe bei Paulus (1 Kor 13; vgl. BF 13f.). Diese Liebe soll sich als Feinfühligkeit für den Alltag äußern, Ehrerbietung und Hingabe, die den formulierten Wünschen zuvorzukommen versteht. Sie soll ununterbrochen *Nicht-Egoismus* sein, weit davon, einmal die Stimme zu erheben und irgendetwas zu erwirken.

Das Erfordernis der vollen-vollständigen Liebe bezieht sich offenbar auf *beide Ehegatten*, genau wie die übrigen Merkmale der ehelichen Liebe. Trotzdem gilt sie als besondere Anforderung für *Ehemänner*. Es heißt die Schwerfälligkeit zu überwinden, wie auch die Familien- und Erziehungsangelegenheiten nicht allein der Opferwilligkeit der Ehegattin zu überlassen und beständig die Mühe zu unternehmen, dass die „*Personen-Freundschaft*” aufgebaut und sich entfalten kann – nach dem Muster der Liebe Jesu Christi zu seiner Braut – der Kirche. Die so gelebte Liebe hat Jesus Christus *bis zum Kreuz* hingeführt, auf dem Er die Gabe seines Lebens – um des Lebens willen seiner Braut, der Kirche, hingegeben hat.

## Die „treue” und „ausschließliche” eheliche Liebe

Weitere zwei Kennzeichen und zugleich Forderungen jeder ehelichen Liebe stellen zwei nächste

Eigenschaften dar, deren eine sie von positiver Seite zeigt – und zwar als die *treue Liebe*, dagegen die andere sie im Kontrastlicht von negativer Sicht aus erscheinen lässt: als *ausschließliche Liebe*. Diese beiden Merkmale betreffen die Entscheidung, den einmal geschlossenen Bund „bis zum Tod“ fortzusetzen.

Paul VI. stellt im Anschluss an die eheliche *Treue und die Unauflöslichkeit* fest, dass allen Schwierigkeiten zuwider, die die eheliche Treue zu erschüttern suchen, sie *nicht als unmöglich* angesehen werden darf. Davon zeugen unzählbare Beispiele aus der Vergangenheit und Gegenwart. Diese Treue – im leiblichen und geistigen Sinn – „entspricht nicht nur dem Wesen der Ehe, ... sondern sie ist darüber hinaus eine Quelle, aus der ein tiefes und beständiges Glück fließt“ (HV 9).

Der Nachfolger Paul VI. greift nach dem noch tieferen Ausmaß der Treue, als allein das gegenseitige Nicht-Verraten dieser beiden. Die freiwillig unternommene Kommunion wird Herausforderung zur bewusst unternommenen *Entwicklung*, manchmal aber zur Rettung der Ehe, sollte es dazu kommen, dass einige Faktoren sie zu töten gefährdeten.

– Die Liebe ist ein nicht leichtes Anliegen – selbst in der Ehe. Allerdings vom Augenblick an, an dem das eheliche Gelöbnis gefällt worden ist, wird sie zum ‘Befehl’ und neuem *Gebot Gottes*:

„Ihre erste Aufgabe (der Familie als Gemeinschaft von Personen, gegründet und belebt mit der Liebe) ist es, die Wirklichkeit ihrer Kommunion *treu zu leben in ständigem Wirken für die Entwicklung hin einer wahren Gemeinschaft von Personen*“ (FC 18).

Dieses Wort des Stellvertreters Christi betont die Wirklichkeit, für die sich die Eheleute *freiwillig* entscheiden. Diese beiden bringen sich gegenseitig, der Gesellschaft und Gott – ihren Willen zum Ausdruck, eine *tatsächliche – und nicht nur fiktive – Personen-Kommunion* aufzubauen. Dies soll auf „ständigem Wirken für die Entwicklung hin einer wahren Gemeinschaft von Personen beruhen“.

Der Inhalt dieser Worte betrifft offenbar auch schon die *Brautleute*. Die Frage der Liebe als Aufgabe-Verpflichtung stellt für sie ein Anliegen dar, das sie bis zu den weitesten Tiefen ihres Gewissens erforschen sollen. Sollte es einmal zum Scheitern der Ehe kommen, steht niemandem der Eheleute das Recht zu, sich zu beklagen, diese Ehe wäre ihr „*Lebensfehler*“, dass es unmöglich ist, solchen Partner – einen Brutalo, Luder, der das Haus zur Hölle macht – zu lieben, und dass es sich „*mir auch etwas vom Leben*“ gehört, o.dgl.

Das Gelöbnis bleibt *Gelöbnis*. Gott hält nichts für so ernst, als das *einmal gegebene WORT*. Der Eid: „*Ich gelobe dir Liebe, ... und dass ich dich nicht verlasse bis zum Tod*“, wird von Gott einzig und allein unwiderruflich fixiert (vgl. BF 7.10). Nichts taugt die Scheidung und ein Zivilkontrakt mit irgendjemandem anderen. Sollte auch das erste Band – dieses sakramentale – ein Leben voller Pein und Kampf um die eigene Sicherheit sein, dauert es unbeugsam weiter fort, indem es von beiden nach getreuer Umsetzung ins Leben der Worte verlangt: „*Ich gelobe dir Liebe ...*“. Das Gelöbnis der Liebe kann nicht mit irgendwelchen Vorbedingungen verklauselt werden, z.B. ungefähr folgender: „*Wenn und solange dieser andere gesund bleibt, lieb, schön aussieht und gesund ist ...*“! Die Ehe setzt eine bedingungs-lose Liebe voraus!

Liebe bedeutet das ‘für’-Sein: zu Gutem – diesem eigenen und dieses des anderen – im Sinn der Sachverhalte, die die letztlich wichtigen sind. Solche Liebe kennzeichnet sich mit ihrer *zentri-fugalen* Dynamik. Es kann keine Liebe zum „Lohn“ bedeuten. Diese bedeutete einen Strich über sie, indem sie ‘Liebe’ in Eigensucht wechselte. Liebe bedeutet Entscheidung auf „*ständiges Wirken für die Entwicklung hin einer wahren Gemeinschaft von Personen*“ (FC 18).

Die Treue zur Frage der Willenseinstellung: *zu lieben*, kann nicht vom guten Benehmen des Partners abhängig sein, noch von seiner Haltung angesichts der in gleicher Art und Weise angenommenen Verpflichtung: ein „*ständiges Wirken für die Entwicklung hin einer wahren Gemeinschaft von Personen*“ unternommen zu haben. Erst *das* bedeutet Liebe: Gabe der Treue in ihrer ganzen Seriosität. Es kann sein: diese Wirklichkeit so zu leben pflegt nicht immer leicht zu sein. Allerdings anders geht es nicht, wenn Liebe – *Liebe sein* soll !

Johannes Paul II. wendet an die so begriffene Liebe – Worte aus seiner ersten Enzyklika an: „*Der Mensch kann nicht ohne Liebe leben. Er bleibt für sich selbst ein unbegreifliches Wesen ..., wenn ihm nicht die Liebe geoffenbart wird ...*” (RH 10). Er fügt aber hinzu:

„Die Liebe zwischen Mann und Frau in der Ehe ...  
ist von einer inneren, beständigen Dynamik beseelt,  
die die Familie zu einer immer tieferen und stärkeren Kommunion führt ...” (FC 18).

Dann knüpft er an die Verpflichtung der Ehegatten an, den Willen zur Entwicklung hin ihrer Kommunion zu pflegen:

„In Kraft des *ehelichen Liebe-Bundes* sind Mann und Frau ‘nicht mehr zwei, sondern Ein Fleisch’ und berufen, in dieser Kommunion *ständig zu wachsen* durch die *tägliche Treue zu ihrem ehelichen Versprechen* einer beiderseitigen ganzheitlichen Gabe” (FC 19).

Die Verpflichtung, die Kommunion tatsächlich aufzubauen, wächst aus der ethisch aufgefassten Liebe hervor – als der Entscheidung, das Gesamte des Lebens zu teilen:

„Diese eheliche Kommunion wurzelt in der natürlichen Ergänzung von Mann und Frau und wird vom persönlichen Willen der Gatten gestärkt, das Ganze Lebensprogramm zu teilen – das, was sie haben und das, was sie sind. Deshalb ist eine solche Kommunion Frucht und Zeichen eines *tief menschlichen Bedürfnisses*” (FC 19).

Ein wenig weiter spricht der Heilige Vater von der Gabe des Heiligen Geistes, die die Gatten im Sakrament empfangen. Es ist die Gabe einer neuen Kommunion: Kommunion der Liebe. Diese Kommunion ist :

„... ein ... lebendiges und wirkliches Bild jener einzigartigen Einheit,  
die die Kirche zum unteilbaren Mystischen Leib des Herrn Christus macht” (FC 33).

Die erlebte Unteilbarkeit der Kirche als Mystischen Leibes Christi stört es nicht, aus Vielheit von Personen zu bestehen, die zu diesem Mystischen Leib beitragen. Alle sind in einen „Jemanden” (Ga 3,28) vereint – dank der zusammenfügenden Gnade des Heiligen Geistes, derzufolge sie so den „ganzen” Christus bilden (Eph 4,13). Der *Heilige Geist ist hier ‘Meister’* : Er versteht es, eine *Vielheit von Personen* in einen Jemanden Einen zu bilden. Die Vereinigung in ein Eins-in-Liebe ist immer Sein Werk.  
– So erscheint noch einmal der tiefe Grund, warum die Liebe – Gebot ist:

„Die Gabe des Geistes ist für die christlichen Ehegatten *Lebens-Gebot* und zugleich Antrieb, mit jedem Tag zu einer immer tieferen Verbindung miteinander auf jeder Ebene fortzuschreiten: einer *Verbindung der Körper, der Charaktere, der Herzen, der Gedanken und Anstrengungen, der Verbundenheit der Seelen*, indem sie so der Kirche und der Welt die neue Kommunion der Liebe offenbaren, die durch die Gabe der Gnade Christi geschenkt wird” (FC 19).

Der Heilige Vater beendet dieses Fragment mit der Erwähnung der *Polygamie*, die über Gottes Vorhaben genau einen Strich führt. Diesem Vorhaben gemäß hat Gott Mann und Frau mit gleicher Würde beschenkt. Die beiden sollen sich „gegenseitig in *Ganzheitlichkeit der Liebe dahinschenken*”. Dasselbst soll es eine Liebe sein, die „eine *einzig und ausschließliche* ist” (FC 19).

*Unauflösliche eheliche Liebe*



Gesondert erwähnt Johannes Paul II. die *Unauflöslichkeit* der ehelichen Kommunion. Es ist das weitere Kennzeichen, das von treuer Liebe gefordert wird. In Kraft dieser ehelichen Liebe verpflichten sich die Gatten, „*in ständigem Wirken für die Entwicklung hin einer wahren Gemeinschaft von Personen*“ beizutragen (FC 18). Diese Verpflichtung bedeutet, dass bei beiden Gatten der Wille besteht, die einmal gegründete Kommunion bis zum Tod fortzusetzen – unabhängig von Schwierigkeiten, die mit der Aufrechterhaltung und Entfaltung eines „immer tieferen Bandes miteinander auf allen Ebenen“ verbunden sind (vgl. FC 19). Die Gatten, für die das: „*Ich gelobe Liebe, Treue ... und dass ich dich nicht verlasse bis uns der Tod trennt*“ ein Wort bedeutet, das ein für allemal gegeben worden ist, verpflichten sich – beide auf gleiche Art und Weise – den unauflösbaren Bund gegenseitig fortzuführen. Der Papst sagt:

„Charakteristisch für die eheliche Kommunion ist nicht nur ihre *Einheit*, sondern auch ihre *Unauflöslichkeit* ...

– Diese tiefgehende Vereinigung, die auf gegenseitiger Hingabe sich einander ihrer Personen beruht, wie auch das Wohl der Kinder beansprucht eine volle Treue der Ehegatten und drängt zur *unauflöselichen Einheit* ihres Zusammenlebens“ (FC 20; GS 48).

Die wiederholte, entschlossene Wiedererinnerung an die Unauflöslichkeit der Ehe gehört zur Sendung der Kirche. Im Anvertrauen an die Allmacht der Göttlichen Gnade gibt die Kirche den Eheleuten Mut und sucht sie kraftvoll in der Gewissheit aufrechterhalten, dass das *Verharren in ihr möglich* ist, sollte es auch manchmal mit Schwierigkeiten verbunden sein. Die Kirche hält an dieser Haltung fest, den Tendenzen ihres Blamierens und dem sozial-kulturellen Druck zuwider, der das Ideal ehelicher Polygone und freier Bindungen aufzudrängen sucht, bzw. immer anderer zivilen Ehekontrakten – unter dem Scheingrund, jedermann stünde das ‘Recht’ zu, etwas vom Leben zu genießen:

„Denen, die es in unseren Tagen für schwierig oder geradezu unmöglich halten, sich für das ganze Leben an eine Person zu binden, und denen, deren Meinungen entstellt wurden von einer Kultur, die die Unauflöslichkeit der Ehe zurückweist und die Verpflichtung der Gatten zur Treue geradezu offen verlacht, soll von neuem die freudige Botschaft von der *unbedingt verbindlichen Kraft jener ehelichen Liebe* in Erinnerung gebracht werden, die ihr Fundament und ihre Kraft in Jesus Christus findet“ (FC 20).

Manchmal kann es keinesfalls leicht sein, in der unauflöselichen Treue der Ehe zu verharren, zumal dieser andere weggegangen ist und eine neue Familie gegründet hat, indem er der preisgegebenen Seite einen zutiefsten Schaden zugefügt hat, der unmöglich wieder gutgemacht werden kann. Es ist dann wahrhaft nicht leicht, in Treue dem *weiter unbeugsam gültigen Gelöbniß*, ohne zutiefsten Blick auf Gottes Treue zu seiner Liebe zum Menschen zu verharren. Der Stellvertreter Jesu Christi kann aber unmöglich – nicht geradezu den Willen Gottes in so wesentlicher Frage, die direkt mit ewigem Heil zusammenhängt, zum Ausdruck bringen:

„Gott will die *Unauflöslichkeit der Ehe* und schenkt sie als Frucht, als Zeichen und Anspruch der *absolut treuen Liebe*, mit der Er den Menschen beschenkt und die Christus der Herr zu seiner Kirche hegt“ (FC 20).

Der ständige Beziehungspunkt für diesen Beschädigten, oder auch für diese beiden, die zur Auflösung ihres Bundes versucht werden, ist Jesus Christus. Er bleibt dem einmal dem Menschen gegebenen Wort: „*Ich liebe Dich*“! – bis zu seinem Zutode-Quälen am Kreuz – treu. Der Erlöser setzt sein Treu-Sein im Lieben „*bis zum Letzten*“ (J 13,1) fort – allem menschlichen Verrat dieser Liebe – und selbst dem Tod zuwider, den Ihm seine ... Braut zubereitet hat:

„Wie Christus der ‘*Treue Zeuge*’ ist, wie Er jenes ‘Ja’ Gottes Verheißung ist und damit die höchste Verwirklichung der *bedingungslosen Treue*, mit der Gott sein Volk liebt, so sind die christlichen Ehegatten berufen, tatsächlich an der *unwiderruflichen Unauflöslichkeit* Anteil zu haben, die Christus mit der Kirche verbindet, mit seiner Braut, die von Ihm bis zum Letzten geliebt worden ist“ (FC 20).

Die Worte des Stellvertreters Jesu Christi lassen das *Seriöse der Liebe* bewusst werden als dauernden Anspruchs, das Gott den Ehegatten aufstellt. Es geht um den *bedingungslosen Vorrang* des

Geistes – des Heiligen Geistes – über Fleisch und seine zentri-petalen, d.h. selbstsüchtigen Tendenzen. Liebe ist in der Tat Gabe seiner Selbst. Darüber hinaus ist sie aber für Eheleute auch *noch Gebot*:

„Die Gabe des Sakraments ist für die christlichen Eheleute zu gleicher Zeit *Berufung und Gebot*, dass sie einander für immer treu bleiben, über alle Prüfungen und Schwierigkeiten hinweg, in *hochherzigem Gehorsam* gegen den heiligen Willen des Herrn: ‘*Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen*’ ...” (FC 20).

Eine eigenartige Zusammenfassung dieser zumal schwierigen Frage sind Worte Johannes Paul II. aus seinem *Brief an die Familien*:

„Die Worte des ehelichen Gelöbnisses sagen das aus, was das *gemeinsame Wohl* ist – zuerst der Ehe, dann der Reihe nach der Familie. *Gemeinsames Wohl* der Gatten ist Liebe, Treue und eheliche Redlichkeit und auch die Dauerhaftigkeit ihres Verbundenseins ‘*bis zum Tod*’. Dieses Wohl ihrer beiden ist zugleich Wohl eines jeden von ihnen. Es soll dann zum Wohl ihrer Kinder werden.

– Es gehört zum Wesen des *gemeinsamen Wohles*, dass indem es die einzelnen Menschen verbindet, zugleich das wahre Wohl eines jeden von ihnen bildet.

– Wenn die Kirche, wie auch der Staat ... den *Eid der Ehegatten entgegennimmt*, so tut sie das in Kraft dessen, dass das gerade ‘*ihnen ins Herz geschrieben ist*’ [Röm 2,15]. Es sind sie selbst, die sich gegenseitig schwören, indem sie den Eid ablegen, das heißt die Wahrheit ihrer Gelöbnisse vor Gott bestätigen. Sie selbst, als Getaufte, sind in der Kirche *Ausspender des Sakramentes der Ehe*. Der hl. Paulus lehrt, dass dieses ihr gegenseitiges Gelöbniß ‘*Großes Geheimnis*’ ist [Eph 5,32] ...” (BF 10).

An die Frage der Unauflöslichkeit kehrt der Papst noch einmal zurück, als er seelsorgliche Weisungen für inkorrekte Situationen besprechen wird (FC 79-84).

– Die Frage der Treue und Unauflöslichkeit der Ehe heißt auch noch an das weitere Prinzip erinnern: Eheleute sind verpflichtet, beim ehelichen Verkehr die *ethische Norm zu wahren*. Denn auch sie kommt von „*Christi Gebot*” her (FC 34) und setzt die Haltung der „*Radikalität und Vollkommenheit*” voraus (FC 32; s. RP 21).

## Die fruchtbare eheliche Liebe

Das weitere Merkmal, das die eheliche Liebe kennzeichnen soll, besteht in ihrer Ausrichtung auf *Weitergabe des Lebens*. Mit anderen Worten, die eheliche Liebe muss fruchtbar sein.

– Hier die diesbezüglichen Worte der *Humanae vitae*:

„Diese Liebe ist schließlich *fruchtbar*, sie beschränkt sich nämlich nicht ganz auf die eheliche Vereinigung, sondern strebt über sich hinaus, um fortzubestehen und neues Leben zu wecken” (HV 9).

Es ist von allein aus verständlich, dass die „Ehe und eheliche Liebe ihrem Wesen nach auf die ‘*Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft*’ ausgerichtet ist” (GS 50). In seinem *Brief an die Familien* gelegentlich des Internationalen Jahres der Familie (1994) knüpft Johannes Paul II. an diese Hinsicht der ehelichen Liebe in folgenden Worten an:

„Die Einheit der Zweien setzt sich in den Kindern fort. ‘*Wollt ihr mit Liebe annehmen und katholisch die Nachkommenschaft erziehen* (so im Originaltext!), mit der Gott euch beschenken wird?’ – fragt der Zelebrant während des Trauungsritus.

– Die Bestätigung vonseiten der Brautleute entspricht der *inneren Wahrheit der Liebe*, die sie

verbindet. Die Einheit der Zweien verschließt die Gatten nicht, sie ist nicht für sie selbst. Sie ist in Richtung hin neuen Lebens und einer neuen Person *aufgeschlossen* ...

Als Eltern werden die Gatten fähig, mit Leben ein Wesen zu beschenken, das ihnen selbst ähnlich ist, nicht nur '*Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Gebein*' [Gen 2,23], sondern *Abbild und Gleichnis Gottes* – das heißt *Person* ..." (BF 8).

Zwar streben die Gatten mit ihrer Vermählung im ersten Grad die *eigene Erfüllung* an, indem sie die beiderseitige Kommunion als „*Frucht und Zeichen eines tief menschlichen Bedürfnisses*“ (FC 19) erleben. – Dasselbst gebührt ihnen das Recht, die Familie zu planen, inwiefern dafür solche Umstände sprechen wie: die '*gesundheitlichen, wirtschaftlichen, seelischen und sozialen*' (HV 10), worüber schon gesprochen wurde (s. ob.: [Ethisch zählende Gründe zum Verlegen der Empfängnis](#)).

Das bedeutet, dass die Entscheidung auf eine *Empfängnisplanung*, und umso mehr die dazu angewandten Mittel immer in erster Linie *ethische* Frage darstellt: der Verantwortung im Gewissen angesichts Gottes.

Daher soll dieses Ziel, möge es noch so dramatisch begründet sein, auf *ethisch korrekte Art und Weise* erreicht werden: mit Berücksichtigung der „*objektiven* moralischen Ordnung, die von Gott gegründet worden ist und deren wahre Deuterin das rechte Gewissen ist“ (HV 10).

– Die Haltung der Gatten ist dann Zeugnis ihrer Glaubens-Überzeugung, dass authentischer und autoritativer Deuter des vom Heiligen Vater erwähnten „*rechten Gewissens*“ nicht die arbiträre Meinung eines einzelnen Menschen sein kann, sondern es besteht in diesem Fall die Pflicht des „*Glaubens-Gehorsams*“ (FC 51; Diese Frage – mit vielfältiger Begründung, wurde oberhalb ausführlich in den 6 Kapiteln des zweiten Teiles unserer WEB-Site besprochen; s.: [Intimität angesichts der Wahl von „Gut“ oder „Böse“](#) und die folgenden Kapitel dieses Teiles).

Die Entscheidung betreffs der Anzahl von Nachkommenschaft ist zweifelsohne Frage selbst der Gatten, die „*in einer auf Gott hinhörenden Ehrfurcht durch gemeinsame Überlegung versuchen, sich ein sachgerechtes Urteil zu bilden*“ (GS 50). Abhängig von Umständen ihres Lebens in Ehe und Familie, treffen sie eine Wahl, dass sie sich zurzeit auf eine Empfängnis nicht einstellen – manchmal überhaupt nicht mehr; oder auch sie nehmen die Haltung der Bereitschaft auf Vergrößerung ihrer Familie an – „*nach Kriterien der Klugheit*“ (EL 307). Wichtig, dass sie sich dessen bewusst bleiben:

„... dass sie nicht nach eigener Willkür vorgehen können; sie müssen sich vielmehr leiten lassen von einem Gewissen, das sich ausrichten hat am *Göttlichen Gesetz*; sie müssen hören auf das *Lehramt* der Kirche, das dieses Göttliche Gesetz im Licht des Evangeliums authentisch auslegt“ (GS 50; vgl. EV 97).

Die Kirche zerstört die Liebe *nicht nur nicht*, sondern verteidigt sie vor Aggression vonseiten der sexuellen Selbstsucht. Sie tut es mit ihrer Unnachgiebigkeit, mit der sie auf die moralische diesbezügliche Norm hinweist. Die Kirche „ist dabei *nicht überrascht*, dass sie ebenso wie ihr *Göttlicher Gründer* – *gesetzt ist 'zum Zeichen, dem widersprochen wird'* ...“ (HV 18).

Wie seine Vorgänger, betont auch Johannes Paul II. mit vollem Nachdruck die diesbezüglich anzunehmende notwendige Haltung. Es genügt nicht hier sich nur von *guter Absicht* leiten zu lassen. Die sittliche Qualität der Handlungsweise muss in diesem Fall abgewogen werden:

„... im Licht von *objektiven Kriterien*, die sich aus der Natur der menschlichen *Person und ihrer Akte* ergeben und die im Kontext der wahren Liebe den vollen Sinn der gegenseitigen *Hingabe* und die *menschliche Weitergabe des Lebens wahren*“ (FC 32).

Das Offenbleiben für Leben in Ehe stellt eine so sehr wesentliche Angelegenheit dar, dass falls bei einem der Partner bei der Schließung der Ehe – die Absicht bestehen sollte, die Annahme von Nachkommenschaft auszuschließen, die Ehe daselbst von vornherein ungültig wäre (CIC, can. 1101, 2; can. 1102, 1).

Andererseits nimmt die Zahl solcher Ehepaare zu, die auf eigene Nachkommenschaft umsonst warten. Die *Unfruchtbarkeit* kann peinliche Folgen für die Kommunion dieser beiden herbeiziehen (vgl. EV 44).

Zu gleicher Zeit wird aber eine sich verlängernde Unfruchtbarkeit des Ehepaars zu vielleicht immer lauter werdendem Gottes Ruf, dass sich die Gatten für fremde Kinder öffnen und eine *Ersatz-Familie* bilden (FC 14.41; EV 93). Der grundlegende Sinn der Ehe bleibt derselbe: *Verlängerung der Liebe* der Gatten in ihren Kindern, die „*lebenden Widerschein ihrer Liebe, bleibendes Zeichen ihrer ehelichen Einheit und lebendige und unlöschliche Synthese ihres Vater- und Mutterseins*“ darstellen (FC 14).

Die Erziehung bildet die Familie – mehr als die physische Zeugung – in eine „*Schule reicherer Menschlichkeit*“ (GS 52) um, dank des immerwährenden „*erzieherischen Austausches zwischen den Eltern und Kindern, bei dem jeder gibt und empfängt*“ (FC 21). So gestaltet sich in der Familie die „*Zivilisation der Liebe*“, um sich dann von ihr aus auf die Welt auszubreiten (vgl. BF 13-16).

## E. GROSSES JUBILÄUM DER FAMILIEN

Rom: 12.-15. X. 2000



### 1. Römisches Jubiläum der Familien

Zur Beendigung dieses Kapitel, in dem wir eine Handvoll Gedanken für den Fall der Wahl des Lebensstandes: der Ehe und folgerichtig: der Familie angeboten haben, möchten wir noch in Form einer eigenartigen Illustration zu diesen 'trockenen' Erwägungen ein paar Einzelheiten des in Rom besonders freudig erlebten Jubiläums der Familien am Ende des „*Großen Jubiläum-Jahres 2000*“ anführen. Auch dieses Jubiläum wurde unter dem Vorsitz und der Führung des Heiligen Vaters Johannes Paul II. gefeiert (12.-15.X.2000).

Es haben sich dazu in Rom ein paar hunderttausend Leute angesammelt: Ehepaare, Brautpaare und ganze Familien von allen Kontinenten. Der Heilige Vater assistierte bei der Trauung von 8 Paaren aus verschiedenen Kontinenten. Die Versammelten harreten samt ihren Kindern durch, trotzdem es am letzten Tag selbst dieses Jubiläums in Strömen regnete (Aufgrund: Wiadomosci: Katolickiej Agencji Informacyjnej (= KAI; poln.) [= Nachrichten der Katholischen Informations-Agentur], [447] Donnerstag, 19.X.2000, Nr. 43, S. 20-25).

### Vorbereitungstage zum Jubiläum

Die Veranstaltungen des Jubiläums der Familien dauerten einige Tage hindurch. Die Vorbereitungen wurden parallel in verschiedenen Basiliken in Rom gehalten – größtenteils wegen den nicht endenden Pilgern aus aller Welt und selbstverständlich den vielen Sprachen, die in Bedacht gezogen werden



mussten. Die Ehen und Familien wollten auch die Gelegenheit benutzen, zum Sakrament der Versöhnung heranzutreten, was doch eine der Voraussetzungen war, um den Ablass, der mit den Feierlichkeiten des Jubiläums zusammenhing, zu gewinnen.

Zu besonders tiefem Erlebnis für die Ehen und Familien wurde die zentrale Andacht des *Kreuzwegs* am Donnerstag der Jubiläumswoche, die schon in der Basilika selbst des Hl. Petrus im Vatikan stattfand. Die zentrale Freitags-Andacht sammelte sich um die Gewissens-Erforschung. Alle diese 'weiteren Vorbereitungen' sollten den Weg für die Eucharistie am Sonntag ebnen, die unter der Führung des Heiligen Vaters zelebriert werden sollte. Wie erwähnt, der Heilige Vater selbst assistierte bei der Trauung von acht Ehepaaren aus verschiedenen Kontinenten.

Autor der Betrachtungen zur *Kreuzweg-Andacht* am Donnerstag war ein belgischer Geistlicher – P. Michel Schooyans. Die Andacht wurde bei faszinierender Illumination der Basilika des Hl. Petrus gehalten. Es wurde für die Andacht ein wahres Kreuz vorbereitet. Dieses Kreuz wurde an eine immer andere Gruppe von Ehen und Familien weiterverleitet. Die Betrachtungen waren so zusammengestellt, um anschaulich darstellen zu können, wie das 'Geschick' Jesu Christi beim Aufstieg auf den Kalvarienberg mit untrennbaren Leiden vieler Ehen und Familien verflochten ist, darunter auch an der Schwelle des XXI. Jahrhunderts. Beim Umzug mit dem Kreuz folgten u.a. Familien mit Behinderten Kindern.

Hier ein paar Schnappschüsse aus dieser Andacht.

Bei der Station, die an den ersten Fall Jesu erinnerte, hat das Kreuz auf den Schultern eines Knaben geruht, dessen Hände von unheilbarer Krankheit verzerrt waren. Das Kreuz hielt seine Mutter fest.  
– Bei der weiteren Station wanderte das Kreuz an einen Knaben über, der weder Hände, noch Füße gehabt hat. Neben dem Knaben, diesem Körperbehinderten, stand sein Vater. Hier ein Fragment der Betrachtung:

„Die Familie ist der Ort, wo es leider viel Leiden gibt,  
wo das Leiden Jesu Christi zugegen ist.  
Zugleich ist sie aber Ort der Auferstehung ...”.

Die Station, bei der Jesus zum Tod verurteilt wurde, diente zur Gelegenheit, um für Politiker zu beten, die die Verantwortung für die Gesetzgebung im Bereich der Anschläge auf menschliches Leben tragen.

Der Autor der Betrachtungen hat in den Kreuzweg auch Stationen eingeflochten, die im traditionellen Kreuzweg nicht vorkommen. Solche Station war z.B. die Verleugnung durch Petrus und die Verzeihung, die ihm von Jesus gewährt wurde. Der Autor der Betrachtungen hat die Frage gestellt:

„Gibt es da eine Familie, die wegen der Sünde nicht zu leiden hätte? Es kommt vor, dass es die Sünde des Ehebruchs ist, ein andermal die Sünde ständiger Missverständnisse und Streitigkeiten, die letztlich zur Zerstörung der Familie führen.  
– Die Familie wird aber eingeladen, dass sie, indem sie dem Weg des Petrus nachfolgt, die Reue weckt, sich versöhnt und den inneren Frieden wiederfindet ...”

## Von Zeugnissen der Liebe in Ehe und Familie

In unmittelbarer Vorbereitung zur Eucharistiefeier sind ein paar Ehen und Familien aus immer anderen Kontinenten vorgetreten. Voller Schlichtheit haben sie von ihren Schwierigkeiten und Freuden erzählt, die aber mit Gnade des empfangenen und gelebten Sakraments durchleuchtet werden. Hier zwei von diesen lebendigen 'Zeugnissen':

1. Es kam ein Ehepaar aus Italien vor. Sie beiden erzählten, dass sie im Laufe der 25 Jahre ihrer Ehe zwei Töchter bekommen haben und drei behinderte Kinder adoptierten. Sie haben diesen Kindern die

Wärme des Familienherdes gesichert, aber auch nach dem Maß der eigenen und ihrer Möglichkeiten ihnen die Ausbildung geschenkt. Die Liebe, mit der sie sich gegenseitig und die fünf Kinder beschenken, und auch das opferwillige Engagement in ihre Erziehung, was sie alles mit tiefem Glauben an Gottes Güte und Gottes Barmherzigkeit durchzutränken suchten, konnte sie die schmerzvolle Fügung nicht in Erschütterung bringen, die der plötzliche Tod im Autounfall ihrer ältesten Tochter bedeutete.

Als die genannten Gatten samt ihren adoptierten Kindern und der lebenden natürlichen Tochter zum Heiligen Vater herangekommen waren, hat er die zwei besonders behinderten Kinder auf eigene Hände genommen, sie herzlich geküsst und gesegnet.

**2.** Und hier das Zeugnis eines anderen Ehepaars – ebenfalls aus Italien: Giovanni i Elena. Diese beiden haben bekannt, dass sie eines Tages in der Zeitung, die zum Anfachen des Feuers im Kamin dienen sollte, zufällig von *Simone*, einem 7-jährigen Mädchen, gelesen haben. Es war ein Appell ihretwegen, die von ihrer Mutter im Krankenhaus seingelassen worden war. Der Chirurg, der die Herzoperation durchgeführt hat, sagte nur: *‘Wir haben alles getan, was in unserer Kraft war. Allerdings nur die Liebe einer Familie kann Simone den Lebenswillen zurückgeben’*. Die beiden Gatten haben bekannt: „Ja, die Simone, zu unserer Freude, ist unsere dritte Tochter geworden. Vor kurzem wurde sie 21 Jahre, sie ist ein sehr freudiges und wohlwollendes Wesen und zugleich Schwester für unsere übrigen Kinder“.

– Damit ist es aber die Geschichte noch nicht zu Ende. Denn in einer Zeit nachher haben diese beiden, wieder in der Presse, vom *Franziskus* erfahren. Er hatte weder Hände noch Füße. Giovanni und Elisa haben ihre Bereitschaft bekannt gemacht, ihn zur Adoption anzunehmen. Und sagten nur noch dazu: *„Jetzt ist Franziskus Schüler in der dritten Gymnasialklasse ... Er bewegt sich mit einem elektrischen Wagen-Stuhl, er hat vieles lernen können. Er kann mit dem Mund malen und ersinnt wunderbare Märchen.*

– Aber auch diese Familie wurde vom schweren Schicksal getroffen. Im Autounfall ist ihre natürliche Tochter umgekommen: die 18-jährige *Cäcilia*. Doch nicht lange nachher – wie sie weiter erzählten – *„ist in unser Haus von neuem Leben zurückgekommen: wir haben jetzt den Andreas angenommen, der mit Down-Syndrom belastet war. Andreas hat mit Hilfe des Bruders und der Schwester zu gehen gelernt ... Er liebt sehr Ball zu spielen, spielt mit Franziskus mit kleinen Autos, tanzt auch mit seiner Schwester, spielt mit dem Hund und der Katze und liest Märchen ...“* (s. die angeführte Zeitschriftennummer : Nachrichten der KAI, S. 20-21).

## 2. Von der End-Homilie Johannes Paul II.

(15. X. 2000)

### Gottes Segen für die Ehe

Hier ein paar Fragmente aus der Homilie der End-Eucharistie des Familien-Jubiläums, die Johannes Paul II. gehalten hat (15. X. 2000). Wir führen nur einige der dabei gepredigten Sätze an (s. die angeführte KAI-Nummer: NACHRICHTEN der KAI, S. 24-25).

**(Pkt. 1)** „... Von Anfang an der Schöpfung ruht Gottes segnender Blick auf der Familie. Gott hat Mann und Frau als sein Ebenbild erschaffen und trug ihnen die besondere Aufgabe auf, die Menschen-Familie zu entwickeln ...

– Euer Jubiläum ist Lob-Gesang für diesen ursprünglichen

Segen. Er ist auf euch herabgekommen, o Christlichen Eheleute, als ihr bei der Vermählung euch gegenseitig in Gottes Angesicht die treue Liebe geloben habt ... Öffnet euch auf den immerwährend erneuerten Strom dieses Segens. Er bringt mit sich die erschaffende, die wiedererneuernde Kraft, die jede Ermüdung zu lindern und die unvergängliche Frische eurer Gabe zu sichern imstande ist”.



Erklärung

## „Ein Fleisch ...”

(**Pkt. 3**) ‘Ein Fleisch’. Die biblische Bezeichnung ‘Fleisch’ bezieht sich nicht nur auf die Körperlichkeit des Menschen, sondern auf seine gesamtheitliche Identität von Geist und Leib. Die Gatten verwirklichen nicht nur die körperliche Begegnung, sondern die wahre *Einheit ihrer Personen*. Eine so tiefe Einheit, dass sie sie in gewisser Art und Weise Widerspiegelung in Geschichte – jenes ‘Wir’ der Drei Gottes Personen schafft (...).

– Jesus weist noch einmal ohne es zu befürchten auf das ursprüngliche Vorhaben hin (es geht um die Diskussion Jesu mit den Pharisäern betreffs der Scheidungsbriefe: Mk 10,6).

## Gottes Wille: Die unauflöslich treue Liebe

(**Pkt. 4**) (...) Die Kirche, die in Seinen (= Jesu Christi) Spuren wandelt, hat die Pflicht im Laufe der Geschichte, Zeugnis von diesem ursprünglichen Vorhaben (Gottes) zu geben, dass es wahr und zu verwirklichen möglich ist. Indem die Kirche das tut, verhehlt sie die Schwierigkeiten und Dramas nicht, die die konkrete geschichtliche Erfahrung im Leben der Familien vermerken muss. Sie weiß aber auch, dass Gottes Wille, angenommen und mit ganzem Herzen erfüllt, keine Fesseln darstellt, die verknechten würden, sondern Bedingung für die wahre Freiheit darstellt, die ihre Fülle in Liebe erreicht. (...) – In der Sakramentalen Ehe (...) verpflichten sich die Eheleute, dass sie sich füreinander aufschließen und vor der Welt die starke und unauflöbliche Liebe bezeugen werden, mit der Jesus Christus die Kirche geliebt hat ...

## Kinder – der Frühling der Familie und Gesellschaft

(**Pkt. 5**) Der Segen Gottes steht an der Quelle nicht nur der ehelichen Kommunion, sondern auch der *verantwortlichen und großzügigen Aufgeschlossenheit auf Leben*. Kinder sind in der Tat ‘Frühling der Familie und Gesellschaft’ ... In Kindern erreicht die Ehe ihre Blüte: in ihnen ereignet sich die Krönung jenes ganzheitlichen Teilens des Lebens (vgl. lat.: *totius vitae consortium*: CIC, can. 1055 § 1), das aus den Eheleuten ‘Ein Fleisch’ tut. Das geschieht sowohl im Fall gesunder Kinder infolge des natürlichen Eins-Werdens der beiden Eheleute, wie auch im Fall *adoptierter Kinder*. Kinder sind kein ‘Zusatz’, sondern ‘*unschätzbare Gabe*’, (GS 50), die in die Struktur selbst des ehelichen Bandes eingeprägt ist. (...).

## Wie die Familie von Nazaret ...

(**Pkt. 7**) Nimmt also mit Zuversicht ... die Jubiläums-Gnade an, die in dieser Eucharistie reichlich

ausgegossen worden ist. Nimmt sie an, indem ihr als Muster die *Familie von Nazaret* nimmt.

– Auch wenn diese zur unvergleichlichen Mission berufen worden war, ging sie den gleichen Weg, inmitten von Freuden und Leiden, unter Gebet und Arbeit, Hoffnung und bedrückenden Prüfungen. Sie verharrte immer im *Gehorsam* zu Gottes Willen.

– Mögen eure Familien in immer größerem Maß '*Hauskirchen*' bilden, aus denen sich jeden Tag ein Gesang Gottes Lobes erhebt und auf die Gesellschaft der wohlthuende erneuernde Einfluss der Liebe strahlt (...)

Möge Maria, die Königin der Familie, euch immer mit ihrer mütterlichen Hand stützen".



## GEBETSANHANG

### Gebet um einen guten Jungen – ein gutes Mädchen

Vielleicht nimmt jemand der Jungen Leute offenen Herzens das Angebot einiger sich meldender Gebetsanliegen an: der junge Mann um ein gutes Mädchen als künftige Ehefrau und Mutter; ein Mädchen um einen guten Jungen, den künftigen Ehemann und Vater. Ein solches Gebet kann man sich selbstverständlich selbst verfassen, bzw. man kann ein schon bestehendes Gebet modifizieren – abhängig von individuellem Gefallen und persönlichen Bedürfnissen.

– Hier ein solches Gebetsprojekt:

#### Gebet um eine gute Ehefrau

O Gott! Du bist Vater! Du hast mich geliebt, noch ehe die Welt entstanden ist. Ist es Dein Wunsch, dass ich einen Ehebund schließe, zeige mir, bitte, das **Mädchen**, das Du für mich als Ehefrau und Mutter unserer Kinder vorbereitet hast. Bilde ihr Herz, dass es voller Liebe wird, Reinheit und Fürsorge, dass es auf die Nöte des Nächsten hinschaut. Möge sie immer um die Gesundheit und das Wohl unser beider und unserer Kinder

#### Gebet um einen guten Ehemann

O Gott! Du bist Vater! Du hast mich geliebt, noch ehe die Welt entstanden ist. Ist es Dein Wunsch, dass ich einen Ehebund schließe, zeige mir, bitte, den **Jungen**, den Du mir als Ehemann und Vater unserer Kinder vorbereitet hast. Bilde sein Herz, dass es voller Liebe wird, Reinheit und Verantwortung. Möge mein Junge immer Dich, o Gott, und Deine Liebe über alle Werte vorziehen. Möge es in seinem



besorgt sein. Möge sie das Muttersein liebhaben – als die erhabenste Berufung der Ehefrau, das sie über die persönliche Karriere vorzieht. Möge von ihrem Herzen immer Dein Zugegensein durchschimmern, durch das auf mich und unsere künftige Familie immerwährend Dein Segen herabfließen werden kann.

und unserem Leben kein Alkohol geben, kein Rauchen und keine Einstellung zur egoistisch begriffenen Befriedigung eigener Bedürfnisse. Gib, dass er zu einem Mann nach Deinem Göttlichen Herzen wachse. Dass er wie Josef – über das Leben Gottes in Tagen der Brautzeit und der künftigen Ehe wacht.

Ich bitte voller Zuversicht, Du Bester Vater! Gib, dass unser künftiges Leben – in der Brautzeit, und nachher in Ehe und Familie, eine dauernde Folge auf Jesu Christi Pfaden wird. Er ist unser einziger „Weg und die Wahrheit und das Leben“.  
– Möge mein eigenes, und einmal unser beiden – physisches und geistiges Leben dauernd unter dem Anblick der Unbefleckten Mutter Jesu und unserer Mutter heranwachsen. Amen.

Jesu, Maria, heiliger Josef! Euch geben wir unser Herz, unseren Leib und unsere Seele. Amen.

## Gemeinsames Gebet des Brautpaars

Sollte dir der Herr einen Jungen, bzw. ein Mädchen schon geschickt haben und alles scheint darauf zu weisen, dass ihr wahres Brautpaar geworden seid, wechselt daselbst euer Gebet von allein seine Beschaffenheit. Eure Begegnungen – Erfüllung Eurer innigsten Sehnsüchte und voller Freude – bleiben zugleich eine ständig abgelegte Prüfung, was die Qualität eurer Liebe angeht.

– Es gehört sich, dass *beide gemeinsam* beten und mit dem Gebet für sich die grundlegenden Gottes Kräfte erbitten, um in der Entscheidung für die bräutliche Keuschheit zu verharren, wie auch anderer Ansprüche dieser Lebensphase – der unmittelbaren Vorbereitung zur dauerhaften Verbindung im vielleicht schon in Kürze einzugehendem Sakrament der Ehe. Das Leben mit Fülle dieses Sakramentes für den Alltag soll für diese beiden und ihre Nachkommenschaft zu ihrem Weg zum Himmel werden.



### Gebet des Brautpaars



**U**nbefleckte Mutter Maria und Du, Heiliger Josef! Ihr wisst, was das heißt: Liebe und Brautzeit. Hilft uns so zu lieben, dass unser jeder Kuss, jede Berührung, jeder Erweis von Zärte und Liebe sich des Segens des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes freuen kann.

**W**ir behalten die einmal unternommene Entscheidung: Wir betreten das Terrain der Intimität nicht. Wir warten mit liebender Liebe, bis uns dahin ER: unser Gott und Herr, hineinführt.

**H**ält, o Maria und Josef – und Ihr, Ihr Lieben Schutzengel – unsere Hände, Augen und Gefühle! Dass wir den Heiligen Geist nicht betrüben (Eph 4,30).

Dass wir mit der Reinheit unserer Leiber und Herzen dem „Herrn gefallen“ (2 Kor 5,9) und uns auch nur ein wenig Gnaden erbitten können für dieses Sakrament, zu dem uns der Herr ruft.

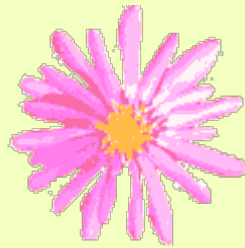
**M**öge das Bewusstsein, dass Jesus Christus diese Reinheit von uns erwartet, uns helfen immer mehr der Liebe vom Kreuz zu anvertrauen, als dem Wirrwar der Gefühle zu erliegen, wodurch unsere Liebe eine Schändung erfahren müsste.

## Anvertrauen an Gottes Barmherzigkeit

**B**armherziger Jesus! Wir vertrauen auf Dich!

**W**ir vertrauen uns Dir an: im Leben – im Sterben – und nach dem Tode!

**M**aria – nimm uns an: mit Deinem Sohn, und dem Heiligen Josef!



RE-Lektüre: III. Teil, Kapit. 1b.  
Stadniki, 9.XI.2013.  
Stadniki, 17.X.2015 und 26.II.2016.  
Tarnów, 24.IX.2016.  
Tarnów, 15.XII.2016.  
Tarnów, 19.II.2017.



---

### **C. „VOREBEHALTEN“ UND „EIGEN“ DER EHE**

Vorbehalten' und 'eigen' der Ehe

### **D. UNUMGÄNGLICHE MERKMALE DER EHELICHEN LIEBE**

Eheliche Liebe: „Menschliche“ Liebe

„Vollständige“ Liebe

Die „treue“ und „ausschließliche“ eheliche Liebe

Unauflösbare eheliche Liebe

Die fruchtbare eheliche Liebe

### **E. GROSSES JUBILÄUM DER FAMILIEN Rom (12-15. X. 2000)**

1. Römisches Jubiläum der Familien

Vorbereitungstage zum Jubiläum

Von Zeugnissen der Liebe in Ehe und Familie

2. Aus der End-Homilie Johannes Paul II. (15. X. 2000)

Gottes Segen für die Ehe

„Ein Fleisch ...“

Gottes Wille: Die unauflöslich treue Liebe

Kinder – der Frühling der Familie und Gesellschaft

Wie die Familie von Nazareth ...

### **GEBETSANHANG**

Gebete um einen guten Jungen – ein gutes Mädchen

Gemeinsames Gebet des Brautpaares

*Bilder-Fotos*

[B3-2a. Unabwendbare Eigenschaften des Menschen als PERSON](#)

[Fot3-3. Eheschließung-Vermählung](#)

[Fot3-4. Martin: vielfältig behindert sehr froh sooft er Besuch bekommt](#)

**Dritter Teil. JUGENDLICHE ZEIT UND LIEBE. Berufung zur Liebe ob in Konsekration, ob in der Ehe**

◇ Zur Einführung in den dritten Teil

**Erstes Kap. WAHL DES LEBENS IN DER EHE. Vater, rufst Du mich in die Ehe?**

◇ Einführend zum Thema

**A. TRANSPARENZ DES GEWISSENS AN DER SCHWELLE DER ERWACHSENENHEIT**

◇ Auf Suche nach dem Lebenssinn

◇ Stand des Gewissens als Null-Punkt

◇ Lebens-Entwurf und Angebot des Himmlischen Vaters

◇ Vorherbestimmung oder Vorschlag?

**B. INSTITUTION DER EHE**

◇ Nicht des Menschen sondern Gottes Werk

◇ Seine humanistischen Merkmale

◇ Ehekonsens. Tabelle

◇ Der Ehebund. Tabelle

**Vermerk. Bemerkung zur Übersetzung GS 48**

◇ Institutionelle Eigenschaft

• Fot3-1. Junge Familie mit drei Kindern

◇ Zwei Ausrichtungs-Verpflichtungen angesichts der Ehe

◇ Vielleicht doch Frucht des Evolutionismus ?

• Fot3-2. Der Ehering

◇ Gottes Gesetz in der Ehe

**Teil III, Kapitel 1: C-D-E p3\_1b.htm**

**C. INTIMITÄT: „VOREBEHALTEN“ UND „EIGEN“ FÜR DIE EHE**

▲ B3-2a. Unabwendbare Eigenschaften des Menschen als Person

**D. UNUMGÄNGLICHE MERKMALE DER EHELICHEN LIEBE**

◇ Eheliche Liebe: „Menschliche“ Liebe

◇ „Vollständige“ Liebe

• Fot3-3. Ehe Trauung-Vermählung

◇ Die „treue“ und „ausschließliche“ eheliche Liebe

◇ Unauflöslche eheliche Liebe

◇ Die fruchtbare eheliche Liebe

**E. GROSSES JUBILÄUM DER FAMILIEN: Rom (12-15. X. 2000)**

◇ 1. Römisches Jubiläum der Familien

◇ Vorbereitungstage zum Jubiläum

◇ Aus Zeugnissen der Liebe in Ehe und Familie

◇ 2. Aus der End-Homilie Johannes Paul II. (15. X. 2000)

◇ Gottes Segen für die Ehe

◇ „Ein Fleisch ...“

◇ Gottes Wille: Die unauflöslch treue Liebe

◇ Kinder – der Frühling der Familie und Gesellschaft

◇ Wie die Familie von Nazareth ...

**Gebets-Anhang**

◇ Gebete um einen guten Jungen – ein gutes Mädchen

◇ Gemeinsames Gebet des Brautpaars